

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
2017/2018
der
Bundesstadt Bonn**

- Entwurf -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017/2018 einschließlich Finanzplanung 2016 – 2021 und fortgeschriebenem Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2024 der Bundesstadt Bonn

I.	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN.....	3
1.	Einleitung.....	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Drei Komponenten: Ergebnisplan, Finanzplan, Bilanz.....	5
3.1.	Ergebnisplan.....	6
3.2.	Finanzplan	7
3.3.	Bilanz	7
4.	Produktgruppenorientierte Darstellung	8
4.1.	Teilergebnispläne	9
4.2.	Teilfinanzpläne	9
5.	Haushaltsplan als Gesamtwerk	9
5.1.	Haushaltsplan inkl. Finanzplanung.....	9
5.2.	Erläuterungsband	9
5.3.	Anlagenband	11
5.4.	Bezirkspläne	11
6.	Budgetierung/Haushaltsplanvermerke	11
II.	GESAMTERGEBNISRECHNUNG - HAUSHALTSPLAN 2017/2018 MIT FINANZPLANUNG 2016 – 2021 UND FORTGESCHRIEBENEM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT FÜR DEN ZEITRAUM 2017 – 2024	11
1.	Allgemeine Ausführungen	11
2.	Regelungen zum Haushaltsausgleich.....	14
3.	Gesamtergebnisplan 2017/2018 und Finanzplanung 2016 – 2021 und fortgeschriebenem Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2024	21
3.1.	Ordentliche Erträge	21
3.1.1.	Steuern und ähnliche Abgaben.....	22
3.1.1.1.	Grundsteuer A und B	23
3.1.1.2.	Gewerbesteuer.....	24
3.1.1.3.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25
3.1.1.4.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.....	26
3.1.1.5.	Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen).....	28
3.1.1.6.	Andere Steuern und steuerähnliche Erträge.....	29
3.1.2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	29

3.1.2.1.	Sonstige Transfererträge	31
3.1.2.2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31
3.1.2.3.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32
3.1.2.4.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32
3.1.2.5.	Sonstige ordentliche Erträge	33
3.1.2.6.	Aktivierete Eigenleistungen	34
3.2.	Ordentliche Aufwendungen	35
3.2.1.	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	35
3.2.2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
3.2.3.	Bilanzielle Abschreibungen	37
3.2.4.	Transferaufwendungen	38
3.2.5.	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	39
3.3.	Finanzergebnis	39
III.	GESAMTFINANZPLAN	41
1.	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41
2.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42
3.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44
4.	Städtisches Gebäudemanagement (SGB)	46
5.	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	49
6.	Verschuldung	51
7.	Verpflichtungsermächtigung	52
IV.	AUFSTELLUNG DES FORTGESCHRIEBENEN HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTS	52

I. Allgemeine Grundlagen

1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) beschlossen. Am 01.01.2005 wurde es in Kraft gesetzt, wobei Vorschriften über das Gemeindehaushaltsrecht in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung geändert wurden.

Der jetzt erstellte Haushaltsplan der Bundesstadt Bonn wird als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2021 sowie der 1. Fortschreibung des **Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2017 - 2024** eingebracht. Der Haushaltsplan besteht aus 4 Bänden.

Der **Anlagenband** enthält die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und die sonst vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan.

Der **Haushaltsplanband** umfasst die Gesamt- und Teilergebnispläne sowie den Gesamtfinanzplan und die investiven Teilfinanzpläne.

Weiterhin gibt es den **Erläuterungsband**, der die Produktbeschreibungen und Kennzahlen auf Produktgruppenebene darstellt.

Die Ansätze der Stadtbezirke werden in einem **Bezirksband** zusammengefasst.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 GemHVO „...einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Außerdem sind die „...wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.“

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzu-

heben, wurde von Seiten des Gesetzgebers auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde zu geben, werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, den Aus- und Einzahlungen sowie die bedeutsamen Investitionen dargestellt.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die bereits vorliegenden und durch den Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschlüsse 2008 - 2013¹ wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erstellt.

Im Jahr 2015 wurde der Jahresabschluss 2013 durch den Rat festgestellt. Dies war Voraussetzung, dass die Bezirksregierung den Doppelhaushalt 2015/2016 inklusive Haushaltssicherungskonzept genehmigen konnte. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde dem Rat am 03.05.2016 vorgelegt. Er soll bis Dezember 2016 durch den Rat festgestellt werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 soll Ende 2016 als Entwurf aufgestellt und im Frühjahr 2017 durch den Rat festgestellt werden, so dass die zukünftig zu erstellenden Jahresabschlüsse innerhalb des gesetzlichen Terminrahmens festgestellt werden können.

Nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO) (Haushaltssicherungskonzept) hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

¹ Für die Jahresabschlüsse 2008 – 2010 wendet die Bundesstadt Bonn die Erleichterungsregel gemäß Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes an (NKFWG, GV. NRW. S. 432).

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

„Im Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 der GO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.“² Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am sogenannten Stärkungspakt des Landes, wonach den Kommunen in NRW konkrete Finanzierungshilfen zur Konsolidierung des Haushalts bereitgestellt werden, erfüllt die Stadt Bonn nach § 4 (2) Stärkungspaktgesetz nicht, da keine Überschuldung (negatives Eigenkapital) in den Jahren 2014 bis 2016 eintritt.

3. Drei Komponenten: Ergebnisplan, Finanzplan, Bilanz

Die doppelte Buchführung ermöglicht die Darstellung des Vermögens in einer Bilanz ebenso wie die Abbildung der Ressourcen über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung in einem geschlossenen System.

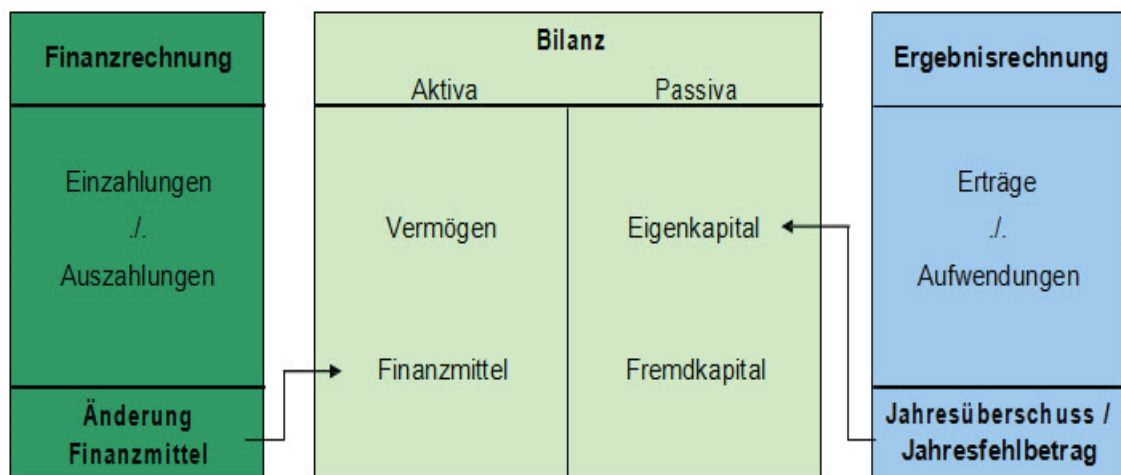
Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf drei Komponenten:

- (1) Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des kommunalen Haushaltes.

² GemHVO NRW - §5.

- (2) Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** beinhalten alle konsumtiven, investiven und finanzierungsrelevanten Ein- und Auszahlungen.
- (3) Die **Bilanz** als Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung. Sie wird nur zum Jahresabschluss erstellt.

Das so genannte „**Drei-Komponenten-System**“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



Die doppelte Buchführung im Rahmen des NKF umfasst als Rechnungsstoff sowohl Zahlungsgrößen (Einzahlungen und Auszahlungen) als auch Erfolgsgrößen (Erträge und Aufwendungen). Das wesentliche Ziel dabei ist die Darstellung von Vermögen, Schulden und Eigenkapital sowie des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs.

3.1. Ergebnisplan

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen).

Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich entsteht (z. B. die im Dezember im

Voraus gezahlte Miete, die erst für Januar fällig ist, wird nun auch erst im folgenden Jahr Aufwand).

Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt hiermit die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

3.2. Finanzplan

Da im Ergebnisplan z.B. nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und durch den Rat beschlossen. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen und die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

3.3. Bilanz

Die dritte Komponente des Haushalts ist die Bilanz. Sie liefert stichtagsbezogene Daten über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt mit den Vermögensarten auf der Aktivseite deren Verwendung. Die herkömmliche kaufmännische Bilanz ist allerdings um kommunalspezifische Besonderheiten erweitert worden. So wird kommunales Vermögen, wie z. B. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder das Kanalisations- und Straßennetz, gesondert ausgewiesen. Die Passivseite der Bilanz weist die Mittelherkunft aus. Beantwortet wird die Frage, wie das Vermögen der Kommune finanziert wird. Der Saldo aus Vermögen und Schulden ist das Eigenkapital der Stadt. Das Eigenkapital ist jedoch als Rechengröße zu verstehen, es ist keine Liquidität, die auf Bankkonten vorhanden ist.

4. Produktgruppenorientierte Darstellung

Die wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktgruppenorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktgruppenebene ausgewiesen, wobei die Produktgruppenebene die kumulierten Zahlenwerte der darunter liegenden Produkte darstellt und darüber hinaus die Produktbeschreibung, Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. So ist die Integration von Leistungsvorgaben und Zielen (Outputorientierung) ein notwendiger Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Gliederung des doppischen Haushaltsplans basiert gemäß der Empfehlung des Innenministeriums NRW und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf dem finanzstatistischen Produktrahmenplan. Für die Bundesstadt Bonn wurde die Produktgruppenebene als unterste Ebene zur Darstellung festgelegt, auf die Abbildung der Produktebene im Haushalt wird verzichtet. Auf der Produktgruppenebene werden auch die Haushaltsvermerke ausgewiesen.

Grundprinzip der Darstellungen im Haushaltsplan ist es, alle wichtigen Angaben rund um eine Produktgruppe zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Zu jeder Produktgruppe werden folgende Inhalte ausgewiesen:

- Angabe des Produktbereiches bzw. der Produktgruppe
- Benennung einer Produktverantwortlichen bzw. eines Produktverantwortlichen für jede Produktgruppe. Diese bzw. dieser verfügt über Ressourcenverantwortung.

Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten und -verantwortung hinsichtlich des Zielerreichungsgrades liegen beim Fachamt.

4.1. Teilergebnispläne

Teilergebnispläne werden auf der Produktgruppenebene erstellt und anschließend auf der Produktbereichsebene aufsummiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Produktbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplans.

4.2. Teilfinanzpläne

Aufgabe des Teilfinanzplans ist die Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Teilfinanzplan werden daher mit den Investitions-einzelmaßnahmen die investiven Zahlungsströme aus dem Gesamtfinanzplan dargestellt. Auf Produktbereichsebene werden die Investitionsmaßnahmen aggregiert in einer Summe im Teilfinanzplan dargestellt. Das Ergebnis einer Addition der Teilfinanzpläne stimmt folglich hinsichtlich des investiven Bereichs mit dem Gesamtfinanzplan überein.

5. Haushaltsplan als Gesamtwerk

Der Haushaltsplan umfasst neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan alle gesetzlichen Anlagen. Aus drucktechnischen Gründen besteht er aus insgesamt vier Bänden, deren Inhalt im Folgenden kurz beschrieben wird.

5.1. Haushaltsplan inkl. Finanzplanung

Der Haushaltsplan enthält in einem Gesamtband das komplette Zahlenwerk einschließlich aller Teilergebnispläne sowie der investiven Teilfinanzpläne nach den einzelnen Produktbereichen. Erstmals erfolgen am Ende einer jeden Produktgruppe textliche Erläuterungen zu Transferaufwendungen, wenn diese als Planwerte in der jeweiligen Produktgruppe vorhanden sind.

5.2. Erläuterungsband

Nach § 12 GemHVO NRW ist der Produkthaushalt künftig an produktorientierten, operativen Zielen und Kennzahlen aufzustellen, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind. Die Schaffung eines (haushaltspolitischen) Leitbildes ist originäre Zuständigkeit des Rates, der diese Aufgabe gem. § 41 GO NRW nicht übertragen kann.

Als wesentliches Reformziel sieht der Gesetzgeber unter dem Stichwort "Neues Steuerungsmodell" die Steuerung mit fest vereinbarten Zielvorgaben für die gemeindlichen Dienstleistungen. Gem. den §§ 4 Abs. 2 und 12 GemHVO NRW sind sowohl die Ausweisung von produkt(gruppen)orientierten Zielen als auch die Bildung von Kennzahlen mit dazugehörigen Planwerten verpflichtender Bestandteil des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses.

In Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben hat der Rat der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 18.02.2010 die Einführung eines an Wirkungen ausgerichteten Haushalts beschlossen. Danach ist der Produkthaushalt künftig orientiert an einem Leitbild und an Zielen und Wirkungen aufzustellen.

Hierzu hat der Hauptausschuss am 07.09.2011 die Einrichtung einer interfraktionellen Projektgruppe (IFPG) mit klar formulierten Aufträgen beschlossen.

Im Rahmen der Projektarbeit der IFPG sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 bereits 31 Produktgruppen von insgesamt 125 Produktgruppen des Haushalts wirkungsorientiert mit strategischen und operativen Zielsetzungen umgestellt. Die Arbeitsergebnisse sind im Erläuterungsband zum Entwurf des Haushaltsplanes enthalten (siehe Vorwort zum Erläuterungsband). Im Haushaltsplanverfahren 2017/2018 werden die 31 wirkungsorientiert aufgestellten Produktgruppenbeschreibungen mit ihren strategischen und operativen Zielsetzungen der Piloten Teil der Beratung der Haushaltssatzung in den jeweiligen Fachausschüssen (7 von insgesamt 17 Fachausschüssen) sein.

Im Zuge der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt haben „7 Bindungsgrade“ verwaltungswert Aufnahme in das Anmeldeverfahren zum Doppelhaushalt gefunden, verbunden mit weiteren Informationen,

- ob und in welchem Umfang die Gemeinde zur Leistung einer Auszahlung/ eines Aufwandes verpflichtet ist,
- welche Handlungsspielräume für die gemeindliche Aufgabenerfüllung gegeben sind,
- die den Umfang der möglichen Konsolidierungsmasse unter Berücksichtigung der zeitlichen Bindung ausweisen.

Als erster Meilenstein zur Einführung des wirkungsorientierten Haushalts bei der Bundesstadt Bonn werden alle von den Piloten im Rahmen der Projektarbeit erstellten Dokumente Politik und Verwaltung auf einem internetbasierten SharePoint zur Verfügung gestellt. Als nächster Projektschritt wird ein integriertes Managementkontrollsystem über ein IT-gestütztes, standardi-

siertes Berichtswesen mit umfassenden Funktionalitäten zur strategischen und operativen Planung und Steuerung angestrebt. Ein Leistungsverzeichnis hierzu ist in Vorbereitung.

5.3. Anlagenband

Im Anlagenband werden die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, der Vorbericht und die Pflichtanlagen zum Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Beigefügt sind zudem die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Detail.

5.4. Bezirkspläne

In den Bezirksplänen sind separat für die Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg die Produktbereiche für den konsumtiven und investiven Bereich aufgeführt, zu denen der jeweiligen Bezirksvertretung ein Beschluss- bzw. Anhörungsrecht zusteht.

6. Budgetierung/Haushaltsplanvermerke

Um der gewünschten dezentralen Ressourcenverantwortung und flexiblen Bewirtschaftung Rechnung zu tragen, werden Budgetregeln formuliert. Die Gemeinde kann nach § 21 GemHVO Budgets als Bewirtschaftungsinstrument bilden und eigenverantwortlich entsprechende Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festlegen. Die Liste der Haushaltsvermerke ist als Teil 9 a dem Anlagenband beigefügt.

II. Gesamtergebnisrechnung - Haushaltsplan 2017/2018 mit Finanzplanung 2016 – 2021 und fortgeschriebenem Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 – 2024

1. Allgemeine Ausführungen

Erstmalig hat der Rat der Bundesstadt Bonn mit dem Haushalt 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Nach § 76 II GO NRW und den Auflagen der Kommunalaufsicht ist dieses HSK fortzuschreiben und in geeigneter Weise darzustellen, wie der echte Haushaltsausgleich im HSK-Zeitraum realisiert werden kann.

Daneben wurden den Ämtern, entgegen der bisher üblichen Vorgehensweise der freien Anmeldung (bottom up), die Haushaltsansätze gemäß dem Eckwertebeschluss (Haushaltsgenehmigung Doppelhaushalt 2015/2016) vorgegeben (top down). Dies hat zur Folge, dass die Abweichungen detailliert durch die Fachämter begründet werden mussten.

Die 1. Fortschreibung des HSK ist diesem Anlagenband beigelegt. Hierbei wurde, basierend auf dem ursprünglichen HSK des Doppelhaushaltes 2015/2016, aufgezeigt, welche Maßnahmen umsetzbar sind. Im Laufe der Bewirtschaftung dieses HSK haben sich aber auch Sachverhalte ergeben, die dazu führten, dass einige Konsolidierungsmaßnahmen (insgesamt 13) nicht umsetzbar sind. Eine entsprechende Begründung der budgetverantwortlichen Stelle ist beigelegt. Daneben wurden aber auch HSK-Maßnahmen identifiziert, die nicht in voller Höhe umgesetzt wurden. Auch hier erfolgt eine tabellarische Darstellung dieser Maßnahmen (insgesamt 8). Um diese vorgenannten Sachverhalte betraglich auszugleichen, wurden durch die Fachämter (insgesamt 6) neue Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen. Zum Ausgleich hat aber auch die bessere Entwicklung der Steuern beigetragen. Neben der tabellarischen Darstellung erfolgt auch eine Darstellung in der jeweiligen Produktgruppe.

Nach § 7 (1) der GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Im Folgenden werden insbesondere

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- die wichtigsten Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Liquiditäts- und Schuldensituation und
- die Berechnungsgrundlagen für Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Landschaftsumlage erläutert.

Zusätzlich wird gemäß der Vorgaben des Erlasses zu § 76 GO NRW, der Orientierungsdaten des Landes sowie der Steuerschätzdaten für den Mittelfristplanungszeitraum sowie den voraussichtlichen Ergebnissen des Vorjahres die Ergebnisentwicklung bis zum Jahr 2024 prognostiziert, wobei die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zur Erreichung eines genehmigungsfähigen HSK eingerechnet wurden.

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 und die Finanzplanung 2016 – 2021, welche die für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leisten-

den Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten, werden wie folgt festgesetzt:

Gesamtergebnisplan		Ergebnis des Jahres 2014	Ergebnis des Jahres 2015	Ansatz des Vorjahres 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planung des Haushaltsjahres 2015	Planung des Haushaltsjahres 2020	Planung des Haushaltsjahres 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	477.019.884	559.074.106	545.124.781	575.697.529	598.515.365	583.903.601	600.590.004	625.967.650
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.424.784	213.874.901	189.941.999	189.769.404	232.409.475	225.936.038	246.598.253	268.080.214
3	+ Sonstige Transfererträge	5.896.130	4.986.621	5.500.000	5.111.501	5.147.019	5.182.833	5.198.250	5.213.975
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.206.136	191.663.415	181.956.580	190.092.991	192.101.801	197.481.185	199.690.329	201.985.023
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.446.280	17.722.531	28.340.412	29.113.036	30.532.779	31.477.054	31.443.196	31.445.040
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.260.385	87.563.797	73.788.230	138.141.283	139.832.681	130.082.474	126.463.061	123.790.225
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.347.698	62.720.768	60.000.000	39.184.066	38.943.723	38.916.594	39.080.809	39.145.667
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.017.118	944.129	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
9	+/- Bestandsveränderungen	12.905	-33.647						
10	= Ordentliche Erträge	1.022.631.320	1.138.536.621	1.086.152.002	1.168.609.810	1.238.582.843	1.214.475.789	1.250.563.902	1.297.147.794
11	- Personalaufwendungen	288.342.582	269.391.837	283.019.622	300.907.312	306.377.234	306.339.458	314.007.735	319.662.732
12	- Versorgungsaufwendungen	29.835.539	34.683.749	27.410.000	32.256.968	32.850.221	30.780.282	31.174.395	31.592.620
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.395.572	137.635.325	168.948.069	183.261.661	185.367.993	179.962.698	180.635.199	181.827.003
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.216.267	66.214.507	72.848.286	69.613.930	68.819.881	69.902.830	70.128.342	69.736.230
15	- Transferaufwendungen	442.676.457	449.352.110	454.127.296	504.026.394	510.192.839	502.664.189	500.706.286	506.384.685
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.178.283	144.895.902	117.808.013	145.281.867	146.579.820	147.950.140	146.863.535	148.242.504
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.142.644.700	1.102.173.430	1.124.161.286	1.235.348.132	1.250.187.988	1.238.579.597	1.243.515.452	1.257.445.774
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zellen 10 und 17)	-120.013.380	36.363.191	-38.009.284	-66.738.322	-11.205.145	-25.099.808	7.048.410	39.702.020

Gesamtergebnisplan		Ergebnis des Jahres 2014	Ergebnis des Jahres 2015	Ansatz des Vorjahres 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planung des Haushaltsjahres 2019	Planung des Haushaltsjahres 2020	Planung des Haushaltsjahres 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	+ Finanzerträge	3.933.529	3.143.979	3.430.035	2.994.578	4.733.049	5.960.659	7.976.424	7.944.035
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.359.498	31.466.117	35.977.976	34.079.884	39.247.237	43.482.623	45.497.066	46.097.998
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-30.425.969	-28.322.138	-32.547.941	-31.085.306	-34.514.188	-37.521.964	-37.520.642	-38.153.963
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-150.438.349	8.041.053	-70.557.225	-57.823.628	-45.719.333	-62.621.772	-30.472.232	1.548.057
23	+ Außerordentliche Erträge								
24	- Außerordentliche Aufwendungen								
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-150.438.349	8.041.053	-70.557.225	-57.823.628	-45.719.333	-62.621.772	-30.472.232	1.548.057
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.923.661							
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	185.503							
29	= Verrechnungssaldo (Zeilen 27 und 28)	9.109.164	0	0	0	0	0	0	0

Die Jahresergebnisse (Zeile 26) zeigen, dass bis einschließlich 2020 die Erträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken, wie es gesetzlich in § 75 GO NRW gefordert wird. Innerhalb des 10-Jahres-Zeitraumes des Haushaltssicherungskonzeptes wird im Jahr 2021 über die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsausgleich erreicht.

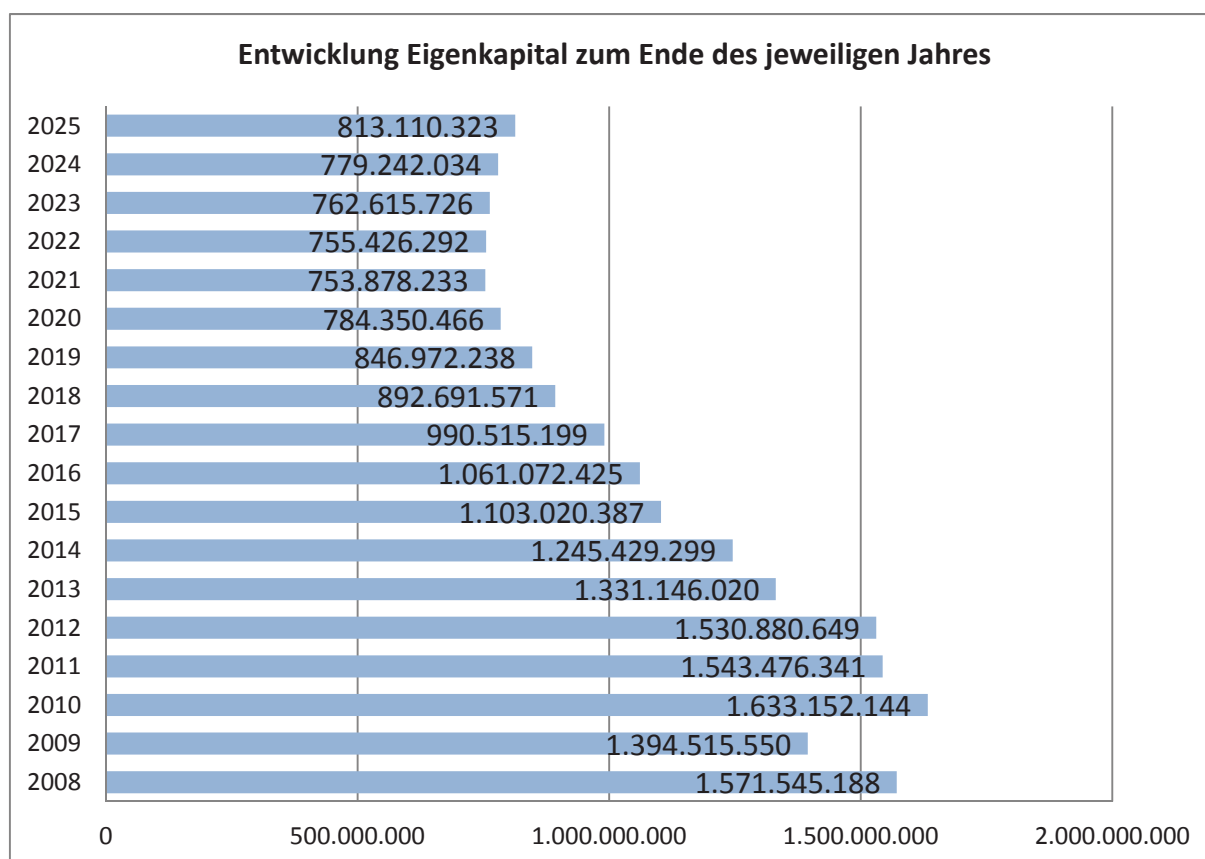
2. Regelungen zum Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2, Ziffer 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgebend für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnisplan.

Der Haushalt wird aber auch dann genehmigt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und die allgemeine Rücklage nur in bestimmten vorgegebenen Grenzen herabgesetzt wird. Aus der nachfolgenden Rechnung kann die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage nachvollzogen werden:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung Jahresabschlüsse und aktueller Planungsstand, Version 5 (Entwurf)													
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Datenbasis	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
I. Jahresbeginn													
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.543.476.341	1.530.880.649	1.331.146.020	1.245.429.299	1.103.020.387	1.061.072.425	990.515.199	892.691.571	846.972.238	784.350.466	753.878.233	755.426.292	762.615.726
davon	1.543.476.341	1.530.880.649	1.331.146.020	1.245.429.299	1.103.020.387	1.061.072.425	990.515.199	892.691.571	846.972.238	784.350.466	753.878.233	755.426.292	762.615.726
Ausgleichsrücklage	22.034	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.542.799.241	1.530.225.584	1.322.896.239	1.252.804.671	1.102.365.322	1.060.417.360	989.860.134	892.036.506	846.317.173	783.695.401	753.223.168	754.771.226	761.960.661
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
Anpassung EK durch GPA/Bez Reg													
II. Buchung Vorjahresergebnis / § 43													
Abs. 3 GemHVO Ird. Haushaltsjahr													
Veränderung Ausgleichsrücklage	-22.034	0											
Veränderung Allgemeine Rücklage	-11.554.296	-207.329.345	-70.091.568	-150.439.349	-41.947.962	-70.557.226	-97.823.628	-45.719.333	-62.621.772	-30.472.233	1.548.058	7.189.435	16.626.308
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.531.244.945	1.322.896.239	1.252.804.671	1.102.365.322	1.060.417.360	989.860.134	892.036.506	846.317.173	783.695.401	753.223.168	754.771.226	761.960.661	778.586.969
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	-1.019.361	7.594.716											
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen	1.530.225.584	1.330.490.955	1.252.804.671	1.102.365.322	1.060.417.360	989.860.134	892.036.506	846.317.173	783.695.401	753.223.168	754.771.226	761.960.661	778.586.969
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
Eigenkapital zum 31.12.	1.530.880.649	1.331.146.020	1.245.429.299	1.103.020.387	1.061.072.425	990.515.199	892.691.571	846.972.238	784.350.466	753.878.233	755.426.292	762.615.726	779.242.034

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) mit einem Eigenkapital in Höhe von 1.608.116.394 EUR werden wir bis zum 31.12.2016 voraussichtlich bereits rund 547 Mio. EUR Eigenkapital verbraucht haben, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund eines Sondereffektes im Jahr 2010 zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals um über 200 Mio. EUR gekommen ist. Rechnet man den positiven Sondereffekt heraus, dann wird bis zum Ende dieses Jahres Eigenkapital in Höhe von 748 Mio. EUR verbraucht sein. Nach der derzeitigen Finanzplanung wird es aber im Jahr 2022 eine Umkehr geben und das Eigenkapital wieder zunehmen. Dies lässt sich aus der nachfolgenden Übersicht ablesen:



Aufgrund eines Sondereffektes ist es im Jahr 2010 aus den nachträglich durchgeführten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz auf Grund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals gekommen. Der Gesamtzuwachs in 2010 beläuft sich im Saldo auf rund 238 Mio. EUR.

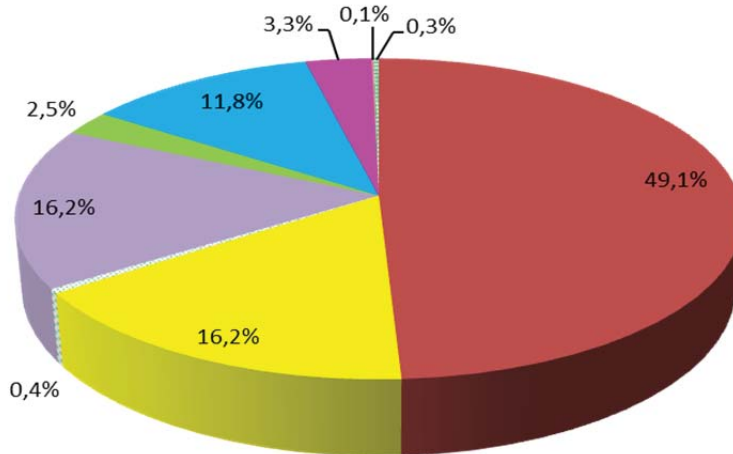
In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen der 17 Produktbereiche aufgezeigt:

Aufwendungen und Erträge der 17 Produktbereiche										
		Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
	Gesamtergebnis	** Ordentliche Erträge	1.022.631.318,94	1.138.536.622,25	1.086.152.002,57	1.168.609.810,70	1.238.982.842,79	1.214.479.789,14	1.250.563.902,56	1.297.147.794,32
		** Ordentliche Aufwendungen	1.142.644.698,79	1.102.173.278,17	1.124.161.287,37	1.235.348.133,03	1.250.187.988,45	1.239.579.596,96	1.243.515.492,67	1.257.445.773,15
		** Finanzergebnis	30.425.969,52	28.322.137,97	32.547.941,00	31.085.305,78	34.514.187,54	37.521.964,26	37.520.642,63	38.153.962,68
		** Interne Verrechnungen								
		*** Ergebnis	150.439.349,37	8.041.206,11	70.557.225,80	97.823.628,11	45.719.333,20	62.621.772,08	30.472.232,74	1.548.058,49
	PB01 Innere Verwaltung	** Ordentliche Erträge	33.188.200,33	34.213.338,37	44.924.738,18	26.126.268,39	25.030.671,66	25.188.055,41	25.164.627,37	25.152.260,76
		** Ordentliche Aufwendungen	124.778.542,21	98.021.912,14	114.425.307,52	201.119.861,32	202.309.886,83	204.055.950,21	208.271.017,39	209.120.408,86
		** Finanzergebnis	11.452,21	3.850,88	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
		** Interne Verrechnungen	21.526.884,61	22.878.167,82	25.208.177,38	82.866.896,04	84.864.054,78	84.519.053,16	85.346.683,32	86.250.173,58
		*** Ergebnis	70.052.005,06	40.926.555,07	44.293.891,96	92.128.196,89	92.416.660,39	94.350.341,64	97.761.206,70	97.719.474,52
	PB02 Sicherheit und Ordnung	** Ordentliche Erträge	35.341.961,01	36.475.490,02	33.121.277,57	35.159.318,96	33.619.011,83	33.873.316,39	33.680.715,09	33.956.802,52
		** Ordentliche Aufwendungen	73.042.127,38	76.006.010,38	72.773.799,73	70.779.471,90	71.926.480,24	70.577.936,79	71.492.193,70	72.054.830,35
		** Finanzergebnis	147,00							
		** Interne Verrechnungen	8.827.376,85	9.215.937,72	8.543.998,72	13.191.731,52	13.632.649,71	13.744.652,10	13.877.902,65	13.962.399,00
		*** Ergebnis	46.527.543,22	48.746.311,08	48.196.520,88	48.811.884,46	51.940.118,12	50.449.272,50	51.689.381,26	52.060.426,83
	PB03 Schulträgeraufgaben	** Ordentliche Erträge	15.655.677,89	16.200.191,58	16.987.645,97	18.608.628,26	18.483.220,01	19.086.672,46	19.791.451,82	20.423.939,44
		** Ordentliche Aufwendungen	69.160.615,63	69.014.859,16	77.445.151,76	44.960.262,30	45.404.688,36	46.260.521,04	47.289.902,81	48.368.993,86
		** Finanzergebnis	25.679,30	27.846,53	24.760,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
		** Interne Verrechnungen	3.230.816,42	4.593.621,33	4.855.155,67	35.737.996,87	37.717.953,23	38.334.517,56	38.927.062,60	39.514.941,72
		*** Ergebnis	56.710.074,86	57.380.442,38	65.287.901,46	62.063.630,91	64.613.421,58	65.482.366,14	66.399.513,59	67.433.996,14
	PB04 Kultur und Wissenschaft	** Ordentliche Erträge	11.587.254,00	11.108.646,15	10.487.804,42	10.362.266,68	10.558.173,89	10.518.807,98	10.613.618,90	10.674.923,76
		** Ordentliche Aufwendungen	70.414.378,33	65.577.685,88	73.332.352,83	70.063.597,58	70.721.487,33	69.899.124,91	70.845.218,63	69.897.112,37
		** Interne Verrechnungen	3.781.732,06	3.790.554,53	4.122.782,22	8.403.397,55	8.902.242,00	9.228.412,86	9.405.531,42	9.514.644,56
		*** Ergebnis	62.608.856,39	58.259.594,26	66.967.330,63	68.104.728,45	69.065.555,44	68.607.729,79	69.637.131,15	68.736.833,17
	PB05 Soziale Leistungen	** Ordentliche Erträge	70.221.235,64	94.580.676,38	81.098.520,91	150.644.218,64	157.913.893,47	148.443.648,82	144.670.053,55	142.215.873,53
		** Ordentliche Aufwendungen	212.015.795,01	224.863.356,35	220.352.205,29	262.930.248,88	270.801.557,56	271.573.211,54	270.658.869,34	273.531.380,32
		** Finanzergebnis	18.144,88	1.915,02						
		** Interne Verrechnungen	3.602.791,32	3.690.688,61	1.568.051,54	612.446,69	224.863,41	769.359,94	909.801,88	922.207,38
		*** Ergebnis	138.173.623,17	126.590.076,34	137.685.632,84	111.673.583,55	113.112.527,50	123.898.922,66	126.898.617,67	132.237.714,17
	PB06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe	** Ordentliche Erträge	77.523.165,25	79.805.014,22	75.503.871,90	85.127.283,68	88.657.411,03	85.754.566,45	87.585.735,15	88.723.601,80
		** Ordentliche Aufwendungen	175.284.487,34	187.227.724,72	186.518.844,68	195.678.008,07	203.163.631,51	203.482.612,48	208.771.141,33	212.445.010,13
		** Finanzergebnis	6.051,52	19.488,78	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
		** Interne Verrechnungen	6.271.295,06	6.340.703,32	8.062.058,28	14.785.519,82	15.700.130,17	16.264.553,98	16.512.334,67	16.673.159,67
		*** Ergebnis	104.038.668,67	113.782.902,60	119.076.981,06	125.336.194,21	130.206.300,65	133.992.550,01	137.697.690,85	140.394.518,00
	PB07 Gesundheitsdienste	** Ordentliche Erträge	665.236,69	718.547,32	614.173,32	572.924,33	577.702,27	582.545,96	587.527,11	586.997,59
		** Ordentliche Aufwendungen	6.170.468,27	6.345.637,43	6.574.938,40	6.236.100,94	6.342.241,45	6.325.281,96	6.377.929,76	6.436.107,47
		** Finanzergebnis	0,69	0,95						
		** Interne Verrechnungen	438.275,06	429.342,14	508.021,82	830.379,46	884.767,04	902.781,79	915.854,25	925.595,31
		*** Ergebnis	5.943.505,95	6.056.431,30	6.468.786,90	6.493.556,07	6.649.306,22	6.645.517,79	6.706.256,90	6.774.705,19
	PB08 Sportförderung	** Ordentliche Erträge	2.679.513,89	2.655.984,92	3.790.343,28	3.585.547,09	3.449.072,31	3.470.876,66	3.486.018,79	3.476.433,39
		** Ordentliche Aufwendungen	17.056.997,99	16.091.068,94	17.668.236,47	12.797.887,11	13.000.843,67	13.306.121,12	13.257.759,88	13.183.716,42
		** Interne Verrechnungen	1.496.951,92	843.129,93	393.082,48	4.630.489,33	4.846.771,32	5.004.183,92	5.146.399,28	5.237.944,66
		*** Ergebnis	15.874.436,02	14.278.213,95	14.270.975,67	13.842.829,35	14.398.542,68	14.839.428,38	14.918.140,37	14.945.227,69

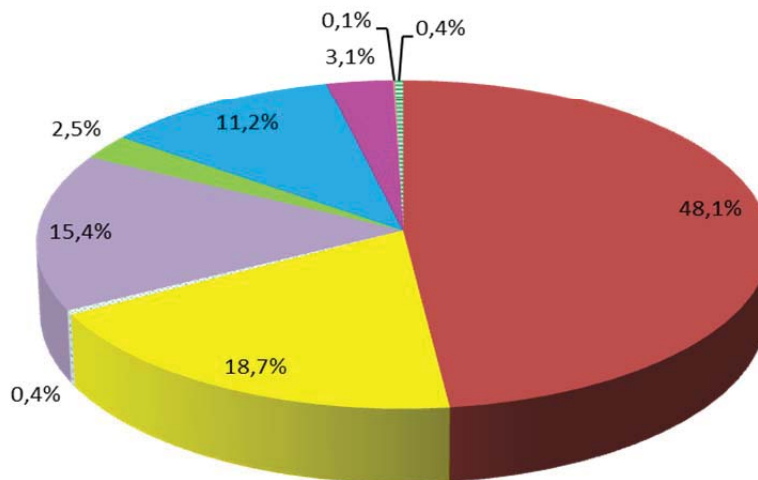
PB09	Räumliche Planung und Entwicklung	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	3.308.063,25-	2.270.599,86-	3.761.570,24-	2.456.163,47-	2.116.800,45-	2.116.902,69-	2.081.984,79-	2.081.684,78-
		** Ordentliche Aufwendungen	14.145.138,29	13.964.305,60	15.688.891,58	13.888.928,80	13.590.448,28	13.491.070,41	13.604.596,36	13.705.716,65
		** Finanzergebnis		416.115,06						
		** Interne Verrechnungen	660.203,25	1.214.296,68-	1.027.060,19-	172.228,20-	89.950,19-	1.714,16	25.115,47	32.815,15
		*** Ergebnis	11.497.278,29	10.895.524,12	10.900.261,15	11.260.537,13	11.383.697,64	11.375.881,88	11.547.727,04	11.656.847,02
PB10	Bauen und Wohnen	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	4.470.181,67-	5.575.920,82-	4.442.077,90-	4.619.531,98-	4.658.933,13-	4.687.985,00-	4.726.846,34-	4.770.619,97-
		** Ordentliche Aufwendungen	11.389.885,25	13.566.718,12	12.283.731,15	18.094.987,51	18.328.390,14	12.318.113,75	12.407.301,84	12.669.093,86
		** Finanzergebnis	419.694,43-							
		** Interne Verrechnungen	1.116.498,86	1.095.570,71	1.046.286,27	7.412.572,26	7.407.432,63	7.458.396,79	7.507.910,28	7.552.598,21
		*** Ergebnis	7.616.508,01	9.086.368,01	8.887.939,52	20.888.027,79	21.076.889,64	15.088.525,54	15.188.365,78	15.451.072,10
PB11	Ver- und Entsorgung	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	125.131.109,90-	126.144.726,46-	118.473.213,46-	120.237.220,63-	121.362.250,49-	125.799.396,94-	127.738.577,16-	129.715.529,57-
		** Ordentliche Aufwendungen	92.828.309,05	92.960.006,21	93.815.704,53	90.583.384,90	90.084.559,78	91.422.667,16	91.540.580,82	92.495.551,80
		** Finanzergebnis	27.145,00	4.891,00						
		** Interne Verrechnungen	1.459.325,59-	9.801.723,03	1.685.416,85-	2.309.115,17-	1.681.188,16-	1.313.153,98-	889.827,64-	744.194,94-
		*** Ergebnis	33.734.981,44-	23.378.106,22-	26.342.925,78-	31.962.950,90-	32.958.878,67-	35.689.883,76-	37.087.823,98-	37.964.172,71-
PB12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	33.904.273,63-	33.690.169,46-	31.264.242,36-	31.764.963,91-	31.880.337,70-	23.231.036,95-	23.126.005,48-	23.105.062,60-
		** Ordentliche Aufwendungen	68.613.418,28	65.726.413,25	67.445.759,73	66.739.330,38	66.689.169,21	57.585.794,14	57.205.033,88	57.073.472,08
		** Finanzergebnis	16.000,00							
		** Interne Verrechnungen	22.553.389,17	11.302.847,44	24.387.886,66	22.631.230,40	23.363.299,69	23.844.417,50	24.303.747,55	24.452.487,17
		*** Ergebnis	57.278.533,82	43.339.091,23	60.569.404,03	57.605.596,87	58.172.131,20	58.199.174,69	58.382.775,95	58.420.896,65
PB13	Natur- und Landschaftspflege	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	8.236.794,48-	8.603.267,49-	8.338.691,21-	7.955.988,49-	8.038.862,68-	8.203.060,46-	8.273.861,45-	8.397.441,52-
		** Ordentliche Aufwendungen	25.578.894,80	25.878.899,73	26.433.282,89	26.256.856,45	26.640.951,79	27.011.001,21	26.991.949,57	27.166.860,25
		** Finanzergebnis	375,74-	134,87-	500,00-	500,00-	500,00-	500,00-	500,00-	500,00-
		** Interne Verrechnungen	3.670.800,62	6.090.865,54	3.846.023,98	5.285.607,41	5.875.634,42	6.287.629,98	6.669.528,50	6.787.610,32
		*** Ergebnis	21.012.525,20	23.366.362,91	21.940.115,66	23.585.975,37	24.477.223,53	25.095.070,73	25.387.116,62	25.556.529,05
PB14	Umweltschutz	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	289.068,39-	262.820,99-	236.175,45-	202.016,57-	203.836,34-	203.059,28-	199.856,92-	201.370,89-
		** Ordentliche Aufwendungen	3.129.723,76	3.239.361,62	3.466.043,32	3.140.722,58	3.185.781,25	3.153.025,34	3.173.242,85	3.200.534,11
		** Finanzergebnis	142.552,20	138.339,44	165.568,72	317.127,58	342.405,62	350.416,95	354.964,40	357.855,72
		** Interne Verrechnungen								
		*** Ergebnis	2.983.207,57	3.114.880,07	3.395.436,59	3.255.833,59	3.324.350,53	3.300.383,01	3.328.350,33	3.357.018,94
PB15	Wirtschaft und Tourismus	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	8.255.705,27-	1.364.131,02-	11.663.235,26-	11.610.298,37-	12.841.117,25-	13.640.840,19-	13.705.663,52-	13.759.572,42-
		** Ordentliche Aufwendungen	64.491.239,37	11.658.233,09	22.307.378,38	22.763.790,85	23.624.455,58	24.569.724,81	24.811.421,88	24.895.945,78
		** Finanzergebnis	639.446,87-	1.110.285,34-	773.963,00-	692.448,02-	2.516.804,28-	3.779.340,16-	5.818.170,87-	5.881.470,27-
		** Interne Verrechnungen	1.745.919,31	1.390.474,00	1.511.012,39	1.939.040,39	2.054.818,38	2.134.632,22	2.206.259,62	2.229.597,26
		*** Ergebnis	57.342.006,54	10.574.290,73	12.929.118,51	12.400.084,85	10.321.352,43	9.284.176,68	7.493.847,11	7.484.500,35
PB16	Allgemeine Finanzwirtschaft	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	591.366.252,08-	683.911.396,61-	640.734.225,03-	658.794.811,26-	718.979.885,26-	709.076.689,26-	744.522.659,26-	789.307.167,26-
		** Ordentliche Aufwendungen	113.632.304,29	130.878.135,86	112.845.704,00	128.317.902,00	123.546.223,00	123.724.195,00	115.980.083,00	120.368.532,00
		** Finanzergebnis	31.623.827,10	29.069.286,73	31.901.417,00	32.048.010,00	37.302.346,00	41.579.046,00	43.623.188,00	44.325.252,00
		** Interne Verrechnungen	27.374.321,27-	27.336.565,49-	27.983.041,25-	29.235.181,22-	34.348.549,22-	38.524.237,34-	40.556.676,34-	41.200.262,34-
		*** Ergebnis	473.484.441,96-	551.300.539,51-	523.970.145,28-	527.664.080,48-	592.479.865,48-	582.297.685,60-	625.476.064,60-	665.813.645,60-
PB17	Stiftungen	Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	vorl. RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
		** Ordentliche Erträge	807.625,57-	590.533,51-	710.196,11-	782.359,99-	611.663,02-	602.328,24-	608.699,86-	598.512,52-
		** Ordentliche Aufwendungen	912.373,54	511.256,50	783.955,11	996.791,46	827.192,47	824.245,09	837.249,63	832.506,84
		** Finanzergebnis	132.259,98-	43.463,01-	103.629,00-	245.206,20-	246.304,18-	252.691,58-	259.324,50-	264.769,05-
		** Interne Verrechnungen	27.512,01	30.282,01	29.870,00	30.774,73	30.774,73	30.774,73	30.774,73	30.774,73
		*** Ergebnis		92.458,01-						

Städte und Gemeinden haben eine grundgesetzlich abgesicherte „Selbstverwaltungsgarantie“. Um dieses Recht zu gewährleisten, müssen sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die folgenden Grafiken zeigen grob, woher die Erträge der Stadt Bonn kommen und für welche Aufwendungen sie verwendet werden:

Ertragsstruktur 2017
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)



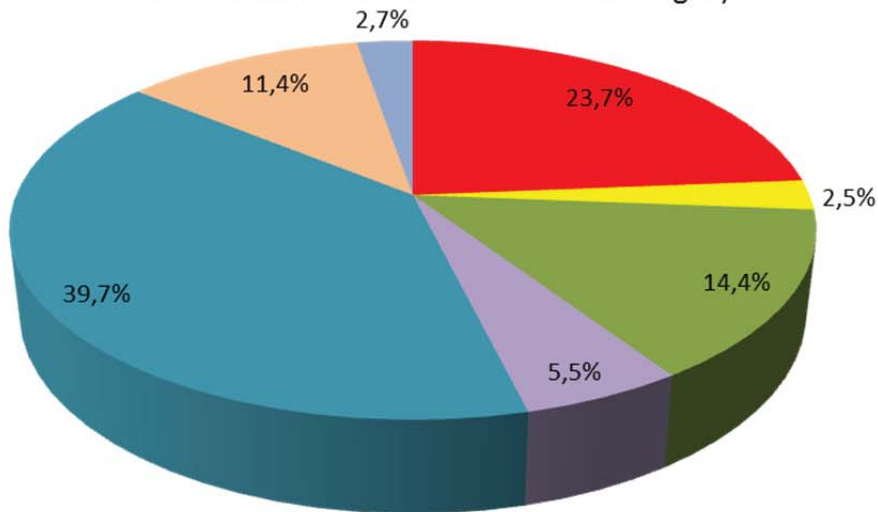
Ertragsstruktur 2018
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierete Eigenleistungen
- Finanzerträge

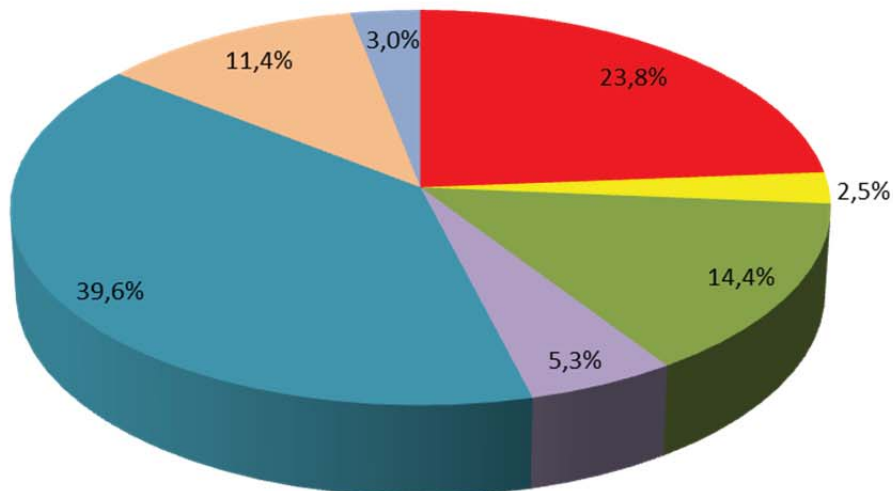
Aufwandsstruktur 2017

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen)



Aufwandsstruktur 2018

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen)



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

3. Gesamtergebnisplan 2017/2018 und Finanzplanung 2016 – 2021 und fortgeschriebenem Haushalts sicherungskonzept 2017 – 2024

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Von einem in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt ist die Stadt bereits seit einigen Jahren weit entfernt. Letztmalig konnte aufgrund eines Steuersondereffektes ein ausgeglichener Haushalt im Jahr 2009 erreicht werden. Seither wurde, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden, in jedem Jahr in beträchtlichem Umfang Eigenkapital eingesetzt und aufgezehrt. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 musste erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, weil die Stadt in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren mehr als 5 % des Eigenkapitals eingesetzt hat, um den Haushalt auszugleichen. Das HSK wurde Ende des Jahres 2015 durch die Bezirksregierung genehmigt und ist nun mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 fortgeschrieben worden.

Nach intensiven verwaltungsinternen Haushaltsberatungen ergeben sich für die jeweiligen Jahre nachfolgend genannte Defizite/Überschüsse:

Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
-97,8	-45,7	-62,6	-30,5	1,5	7,2	16,6	33,9

Hiernach weist der Haushalt ab dem Jahr 2021 Überschüsse aus. Die Defizite und damit die Reduzierung von Eigenkapital belaufen sich bis einschließlich 2020 auf rund 237 Mio. EUR, wobei in den nachfolgenden Jahren Überschüsse in Höhe von rund 59,2 Mio. EUR erzielt werden.

Exkurs: Die Aufwands- und Ertragspositionen für die Bewältigung der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen sind in den nachfolgenden dargestellten Kostenarten im Aufwand und Ertrag enthalten. Eine zusammenfassende Darstellung der Flüchtlingskosten wurde mit Stand zum 31.03.2016 für das 1. Quartal im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 21.06.2016 erstmals vorgestellt und wird weiter zu entwickeln sein. In der Darstellung wurde zudem erläutert, dass in Abstimmung mit der Bezirksregierung für die Haushaltsplanung von einer vollständigen Kostenerstattung der städtischen Flüchtlingskosten (gem. FlüAG) ausgegangen wurde.

3.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich für 2017 auf 1.168,6 Mio. EUR und für 2018 auf 1.239,0 Mio. EUR. Die negative Entwicklung in 2019 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den prognostizierten Rückgang bei der Gewerbesteuer (siehe hierzu Seite 24).

in Mio. EUR	Ordentliche Erträge	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	1132,3	
Prognose 2016	1128,8	-0,3%
Plan 2017	1168,6	3,5%
Plan 2018	1239,0	6,0%
Plan 2019	1214,5	-2,0%
Plan 2020	1250,6	3,0%
Plan 2021	1297,1	3,7%
Plan 2022	1325,4	2,2%
Plan 2023	1354,6	2,2%
Plan 2024	1393,7	2,9%

Die ordentlichen Erträge umfassen folgende Positionen:

3.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge der einzelnen Steuerarten wurden auf Basis:

- der prognostizierten Erträge 2016,
- der Steuerschätzung Mai 2016,
- der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- sowie stadtindividueller Entwicklungen kalkuliert.

in Mio. EUR	Steuern und ähnliche Abgaben	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	559,1	
Prognose 2016	588,5	5,3%
Plan 2017	575,7	-2,2%
Plan 2018	598,5	4,0%
Plan 2019	583,9	-2,4%
Plan 2020	600,6	2,9%
Plan 2021	626,0	4,2%
Plan 2022	645,5	3,1%
Plan 2023	665,8	3,1%
Plan 2024	695,4	4,4%

Für 2017 werden Erträge in Höhe von 575,7 Mio. EUR geplant, was einen Rückgang von -2,2 % ausmacht. Ursächlich hierfür sind negative Sondereffekte bei der Gewerbesteuer im Jahr 2016, die durch höhere Steuereinnahmen bei den anderen Steuern nur zum Teil kompensiert werden

können. Für 2018 wird eine Steigerung von 4 % auf 598,5 Mio. EUR eingeplant. Im Jahr 2019 wirken sich weitere Sondereffekte (wie der Verlust von Steuerzahlern) negativ bei der Gewerbesteuer aus.

3.1.1.1. Grundsteuer A und B

Für das Jahr 2016 werden Erträge in Höhe von 92,6 Mio. EUR prognostiziert. Die Grundsteuer, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für das Jahr 2017 mit 93,3 Mio. EUR und für 2018 mit 93,9 Mio. EUR geplant.

Bei der Grundsteuerentwicklung wird auf die Erfahrungswerte der Stadt Bonn zurückgegriffen, da die allgemeinen Steuerschätzdaten in der Regel für Bonner Verhältnisse zu hoch sind. D.h. die Steigerungsraten für Bonn sind deutlich niedriger.

in Mio. EUR	Grundsteuer A und B	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Steuerschätzung Mai 2015
Ist 2015	92,3		
Prognose 2016	92,6	0,3%	1,9%
Plan 2017	93,3	0,7%	1,3%
Plan 2018	93,9	0,7%	1,3%
Plan 2019	94,5	0,7%	1,3%
Plan 2020	95,1	0,7%	1,2%
Plan 2021	95,7	0,6%	
Plan 2022	96,3	0,6%	
Plan 2023	97,0	0,6%	
Plan 2024	97,6	0,6%	

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Gütern ist die Grundsteuer als zusätzliches Finanzierungsinstrument für das überproportional Leistungsangebot der Stadt Bonn besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt. Eine weitere Anhebung der Grundsteuerhebesätze kann für den jetzigen Doppelhaushalt und die Finanzplanung vermieden werden.

Der durchschnittliche Hebesatz³ der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Grundsteuer B in 2016 bei 626 v. H. Die Stadt Bonn hat mit einem Hebesatz von 680 v.H. den fünfthöchsten He-

³ Daten IHK Umfrage: https://www.ihk-koeln.de/2796_Realsteuer_Hebesaetze_in_Nordrhein_Westfa.AxCMS

besatz. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass viele Gemeinden für die Zukunft weitere Steuererhöhungen eingeplant haben.

Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A, die für land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird, beträgt 340 v.H. Das Volumen dieser Steuer beläuft sich auf unter 0,1 Mio. EUR.

Die Reform der Grundsteuer B, die ab dem Stichtag 1. Januar 2022 umgesetzt werden und dann voraussichtlich ab 2027 Anwendung finden soll, hat im bis 2024 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bonn keine finanziellen Auswirkungen.

3.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse, aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers in die Bemessungsgrundlage, die am schwierigsten zu prognostizierende Einnahmequelle darstellt. In Zukunft wird es dabei bleiben, dass sich positive und negative Entwicklungen weiterhin abwechseln.

Bei der Planung der Gewerbesteuer wurden stadtindividuelle Gegebenheiten (z.B. Sondereffekte aufgrund von Betriebsverlagerungen) berücksichtigt, weshalb von den Steigerungsraten der Steuerschätzung im Mai 2016 abgewichen wird.

Auf Basis der prognostizierten Erträge für das Jahr 2016 in Höhe von rund 235 Mio. EUR (Ansatz 194 Mio. EUR) wird für das Jahr 2017 ein Ansatz in Höhe von 201,0 Mio. EUR und für 2018 von 206,1 Mio. EUR geplant. Für 2017 wird zum prognostizierten Wert des Vorjahres eine prozentuale Reduzierung von -14,5 % und für 2018 eine Steigerung von 2,6 % unterstellt. In der Finanzplanung ist im Jahr 2019 mit – 13,1 % eine Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen eingeplant. Der Rückgang im Jahr 2017 und 2019 ist mit dem Weggang guter Steuerzahler der Stadt Bonn zu erklären. Der Hebesatz in Höhe von derzeit 490 v. H. wurde letztmals in 2013 um 30 Hebesatzpunkte erhöht.

in Mio. EUR	Gewerbesteuer	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Steuerschätzung Mai 2016
Ist 2015	213,6		
Prognose 2016	235,1	10,1%	4,9%
Plan 2017	201,0	-14,5%	2,8%
Plan 2018	206,1	2,6%	3,2%
Plan 2019	179,1	-13,1%	3,1%
Plan 2020	183,9	2,7%	3,5%
Plan 2021	188,9	2,7%	
Plan 2022	194,1	2,7%	
Plan 2023	199,5	2,8%	
Plan 2024	205,0	2,8%	

Der durchschnittliche Hebesatz⁴ der 23 kreisfreien NRW Städte beträgt bei der Gewerbesteuer im Jahr 2016 rund 487 v. H. Der Bonner Hebesatz liegt mit 490 v. H. knapp darüber. Insgesamt haben fünf der 23 kreisfreien Städte einen höheren und 4 Städte einen gleich hohen Hebesatz. Ob andere Städte eine Erhöhung der Hebesätze in 2017 und in den Folgejahren planen, ist derzeit nicht bekannt. Hiervon ist allerdings auszugehen.

Entscheidend für das Aufkommen der Bonner Gewerbesteuer ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen und deren Möglichkeiten der Steuergestaltung. In den Jahren 2017 und 2019 ist der Wegzug guter Gewerbesteuerzahler eingeplant.

Vor allem die Bereitstellung von Infrastruktur und entsprechender Dienstleistungen für die Unternehmen rechtfertigen die Erhebung dieser Steuer. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz und eine gute soziale Infrastruktur sind ein bedeutender Standortfaktor für Unternehmen, denn qualifizierte Mitarbeiter verlangen neben einem ansprechenden Wohnumfeld mit hohem Freizeitwert vor allem eine gute Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten und Schulen.

3.1.1.3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt⁵. Die Planung des Doppelhaushalts 2017/2018 basiert

⁴ Daten IHK Umfrage: https://www.ihkkoeln.de/2796_Realsteuer_Hebesaetze_in_Nordrhein_Westfa.AxCMS.

⁵Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ("Sockelbeträge") entfallen. Das bedeutet, dass Einkommensspitzen abgeschnitten werden und die Verteilung des Gemeindeanteils nach überschreiten dieser Grenze wie eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung wirkt. Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden werden dadurch abgemildert.

auf dem Ergebnis des Jahres 2015 und dem prognostizierten Jahresergebnis für das Jahr 2016, wobei für die Jahre 2017 ff. die Steigerungsraten aus der Steuerschätzung November 2015 fortgeschrieben wurden. Außerdem wird es in den Jahren 2018, 2021 und 2024 zu einer Umbasierung der Schlüsselzahlen (Aufteilung der Einkommensteuer auf die Kommunen) kommen. In der Vergangenheit hat die Stadt hiervon stark profitiert, so dass auch für die kommenden Jahre hiervon ausgegangen wird. Die vorsichtige Annahme für die Umbasierung geht für 2018 von einer Steigerung von 2 % der Schlüsselzahl aus (Im Umbasierungsjahr 2015 betrug die Steigerungsrate 5 %). Für 2021 und 2024 wurde eine Erhöhung von 3 % eingeplant.⁶

in Mio. EUR	Gemeindeanteil Einkommensteuer	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Steuerschätzung Mai/2016
Ist 2015	173,5		
Prognose 2016	178,9	3,1%	3,1%
Plan 2017	189,1	5,7%	5,7%
Plan 2018	202,2	7,0%	5,1%
Plan 2019	212,5	5,1%	5,1%
Plan 2020	223,2	5,0%	5,0%
Plan 2021	241,4	8,2%	
Plan 2022	253,4	5,0%	
Plan 2023	266,1	5,0%	
Plan 2024	287,8	8,2%	

Für das Jahr 2017 wurde der Ansatz mit 189,1 Mio. EUR und für 2018 mit 202,2 Mio. EUR geplant. Dies immer vor dem Hintergrund, dass die geltende Gesetzeslage nicht verändert wird und der Bund z.B. keine Entlastungen der Einkommenssteuerzahler vornimmt.

3.1.1.4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für 2017 33,5 Mio. EUR und für 2018 von 34,5 Mio. EUR eingeplant, wobei im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer seit 2015 auch Beträge für die Eingliederungshilfe (bzw. nun über die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft) über den Verteilweg Umsatzsteuer enthalten sind. Der hohe %-tuale Anstieg in 2017 gegenüber dem Jahr 2016 ergibt sich über die zusätzlichen zur Verfügung gestellten Mittel.

⁶ Die letztmalige Anpassung der Schlüsselzahl hatte für die Stadt Bonn einen 5%igen Anstieg der Schlüsselzahl zur Folge und ist durch eine Steigerung der Zahl der Bonner Einkommensteuerpflichtigen zu erklären. Der Sockelbetrag wurde in 2015 nicht angepasst.

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden EUR jährlich ab dem Jahr 2018 von sozialen Kosten entlastet werden. Bereits im Vorgriff darauf hat der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2016 in Höhe von einer Milliarde EUR pro Jahr entlastet. In 2017 wird eine Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarde EUR erfolgen. Der Verteilung erfolgt (in unterschiedlichen Anteilen) über die Kosten der Unterkunft und über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. In dem Betrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind die entsprechenden Teilbeträge, die über den Weg der Umsatzsteuer verteilt werden, berücksichtigt. Hinzu kommen die Mittel, die über den Verteilweg der Kosten der Unterkunft in den Haushalt einzustellen sind. Nachrichtlich sind diese in der nachfolgenden Tabelle (letzte Spalte) dargestellt:

in Mio. EUR	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Steigerungsrate Steuer- schätzung	davon Eingliederungshilfe Verteilweg USt.	<i>nachrichtlich</i> Eingliederungshilfe Verteilweg KDU
Ist 2015	26,0		2,8	2,3
Progn 2016	27,1	4,2%	2,8	2,3
Plan 2017	33,5	23,7%	8,3	4,6
Plan 2018	34,5	3,1%	8,3	6,8
Plan 2019	35,4	2,6%	8,3	6,8
Plan 2020	36,4	2,7%	8,3	6,8
Plan 2021	37,4	2,7%	8,3	6,8
Plan 2022	38,4	2,7%	8,3	6,8
Plan 2023	39,4	2,7%	8,3	6,8
Plan 2024	40,5	2,8%	8,3	6,8

Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich über welchen Weg die Beträge aufgeteilt werden:

Einplanung der Eingliederungshilfe						
Jahr	2015	2016	2017	2018	...	2024
Gesamtsumme Eingliederungshilfe bundesweit	1 Mrd. EUR	1 Mrd. EUR	2,5 Mrd. EUR	5 Mrd. EUR	5 Mrd. EUR	5 Mrd. EUR
davon über Umsatzsteuer	0,5 Mrd. UST	0,5 Mrd. UST	1,5 Mrd. UST	1,5 Mrd. UST	1,5 Mrd. UST	1,5 Mrd. UST
davon über Kosten der Unterkunft	0,5 Mrd. KDU	0,5 Mrd. KDU	1,0 Mrd. KDU	1,5 Mrd. KDU	1,5 Mrd. KDU	1,5 Mrd. KDU
davon Betrag der nicht eingeplant werden darf (Verteilweg unbekannt)				2,0 Mrd. EUR	2,0 Mrd. EUR	2,0 Mrd. EUR

Für die Jahre 2018 ff. sind im Gesamthaushalt rund 15,1 Mio. EUR für die Eingliederungshilfe (bzw. Kosten der Unterkunft) des Bundes eingeplant. Wäre es möglich, die weiteren 2 Mrd. EUR

in Ansatz zu bringen, so würde die Stadt ab dem Jahr 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 10 - 12 Mio. EUR erhalten.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils bis einschließlich 2017 auf rund 2,315 % festgesetzt. Dieser Schlüssel wird im Gegensatz zu dem für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die weitere Planung beibehalten, da zur Zeit keine Einschätzung über die weitere Entwicklung getroffen werden kann.

3.1.1.5. Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen)

Die Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aufgrund der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden seit 1998 aus einem Mehraufkommen des Umsatzsteueranteils gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz vorläufig festgesetzt. Für den Ansatz 2017 ff. wurde mangels weiterer Erkenntnisse vom GFG 2016 ausgegangen.

in Mio. EUR	Kompensationsleistung	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	17,4	
Prognose 2016	17,7	1,7%
Plan 2017	17,7	0,0%
Plan 2018	17,7	0,0%
Plan 2019	17,7	0,0%
Plan 2020	17,7	0,0%
Plan 2021	17,7	0,0%
Plan 2022	17,7	0,0%
Plan 2023	17,7	0,0%
Plan 2024	17,7	0,0%

3.1.1.6. Andere Steuern und steuerähnliche Erträge

Bei den anderen Steuern und steuerähnlichen Erträgen wurde für 2017 ff. ein Ansatz in Höhe von 7,8 Mio. EUR gewählt. Im Einzelnen:

Die Beträge der **Hundesteuer** belaufen sich für die Jahre 2017 ff. auf 1,62 Mio. EUR und basieren auf dem Ansatz des Jahres 2016, wo u. a. davon ausgegangen wird, dass über eine Hundebestandsaufnahme in der zweiten Jahreshälfte diesen Jahres Mehrerträge von 120.000 EUR p.a. erzielt werden.

Die **Vergnügungssteuern** werden in den Jahren 2017 ff. insgesamt mit rd. 4 Mio. EUR geplant. Die Steuersätze für Automaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, für Tanzveranstaltungen sowie für Sexkino's wurden in 2015 und 2016 erhöht. Eine weitere Anhebung ist zurzeit nicht vorgesehen. Eine ursprünglich ab 2017 im Doppelhaushalt 2015/2016 eingeplante **Wettbürosteuer** mit p.a. rund 100.000 EUR wird aufgrund rechtlicher Unsicherheiten erst im Jahr 2018 eingeführt.

Die im Doppelhaushalt 2015/2016 erstmals veranschlagte **Beherbergungssteuer** wird ab dem Jahr 2017 ff. mit rund 1,1 Mio. EUR und die Zweitwohnungssteuer auf Basis des Jahres 2016 mit rund 0,8 Mio. EUR eingeplant.

in Mio. EUR	Sonstige Steuern	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	6,9	
Prognose 2016	7,4	7,2%
Plan 2017	7,8	5,0%
Plan 2018	7,8	0,1%
Plan 2019	7,8	0,1%
Plan 2020	7,8	0,1%
Plan 2021	7,8	0,1%
Plan 2022	7,8	0,1%
Plan 2023	7,8	0,1%
Plan 2024	7,8	0,1%

3.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich in 2017 auf 189,8 Mio. EUR und in 2018 auf 232,4 Mio. EUR.

Ist 2015	Progn 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
213,9	178,8	189,8	232,4	225,9	246,6	268,1	277,0	285,8	294,6

Von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen allein die **Schlüsselzuweisungen** 71,0 Mio. EUR in 2017 (Vorjahr 2016 70,8 Mio. EUR laut Festsetzungsbescheid) und 118,9 Mio. EUR in 2018 aus.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde für 2017 als Basis vom GFG 2016 ausgegangen. Für die nachfolgenden Jahre ist eine Steigerungsrate des Grundbetrages unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten des Landes von Juli 2015 unterstellt worden, wobei für die Jahre 2020 ff. von einem abschmelzenden Grundbetrag ausgegangen wurde. Dies auch wegen der Unsicherheiten bezüglich der Parameteränderungen im Finanzausgleich (hier insbesondere des Soziallastenansatzes, der zukünftig voraussichtlich weiter ansteigen und die Stadt Bonn zunehmend belasten wird).

in Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen	Steigerungsrate <u>Grundbetrag*</u> Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten Juli/2015
Ist 2015	107,6		
Ist 2016	70,8		3,3%
Plan 2017	71,0	5,5%	5,5%
Plan 2018	118,9	4,1%	4,1%
Plan 2019	124,2	4,6%	4,6%
Plan 2020	142,6	4,2%	
Plan 2021	162,6	4,1%	
Plan 2022	170,0	4,0%	
Plan 2023	177,5	3,9%	
Plan 2024	185,2	3,6%	

*bezieht sich nicht auf die absoluten Zahlen, sondern auf den Grundbetrag der Orientierungsdaten des Landes.

Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke sind der nachfolgenden Tabelle in Mio. EUR zu entnehmen:

Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
85,1	85,2	100,2	94,8	82,7	84,6	86,0	87,6	89,2	90,8

Als Einzelpositionen stecken hinter diesen Zuweisungen vor allem die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren.

Von den für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sind als **Auflösung aus Sonderposten**⁷ folgende Beträge in Mio. EUR geplant:

Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
21,2	22,8	18,6	18,7	19,0	19,4	19,4	19,3	19,1	18,6

3.1.2.1. Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen in Höhe von p.a. 5,1 – 5,3 Mio. EUR in 2017 - 2024 sind der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen.

3.1.2.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte (Hierunter fallen insbesondere die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) belaufen sich in 2017 auf 190,1 Mio. EUR (Prognose Vorjahr 185,5 Mio. EUR) und in 2018 auf 192,1 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	186,3	
Prognose 2016	185,5	-0,4%
Plan 2017	190,1	2,5%
Plan 2018	192,1	1,1%
Plan 2019	197,5	2,8%
Plan 2020	199,7	1,1%
Plan 2021	202,0	1,1%
Plan 2022	204,2	1,1%
Plan 2023	206,5	1,2%
Plan 2024	208,7	1,1%

Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und ansonsten aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

⁷ Der Sonderposten ist ein Passivposten, der im Fall einer investiven Förderung über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst wird.

Der größte Anteil der speziellen Entgelte (Leistungsentgelte) entfällt mit 143,7 Mio. EUR in 2017 und 145 Mio. EUR in 2018 auf Gebühren. Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil die gebührenrechtlichen Regelungen von Bund oder Land weitestgehend vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

3.1.2.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Im Jahr 2017 wird mit einem Ertrag in Höhe von 29,1 Mio. EUR gerechnet und in 2018 sind rund 30,5 Mio. EUR veranschlagt. In den Folgejahren wird ein leichter Anstieg unterstellt.

in Mio. EUR	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	17,7*	
Prognose 2016	28,3	59,9%
Plan 2017	29,1	2,9%
Plan 2018	30,5	4,9%
Plan 2019	31,5	3,1%
Plan 2020	31,4	-0,1%
Plan 2021	31,4	0,0%
Plan 2022	31,6	0,6%
Plan 2023	31,8	0,4%
Plan 2024	31,9	0,4%

*Betrag wird sich noch verändern, aufgrund nicht gebuchter Mieterträge Konferenzzentrum

3.1.2.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Dazu gehören z.B. die Erstattungen für Leistungen nach SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und die Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland für soziale Leistungen. Für 2017 wird ein Ertrag in Höhe von 138,1 Mio. EUR geplant. Für 2018 sind Erträge in Höhe 139,8 Mio. EUR veranschlagt. Die erheblichen Steigerungen im Jahr 2016 und 2017 sind auf die höhere

Kostenbeteiligung von Bund und Land für die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge zurückzuführen. Den Mehreinnahmen stehen allerdings auch deutlich höhere Aufwendungen an anderer Stelle gegenüber. Die negativen Steigerungsraten ab 2019 ff. lassen sich dadurch erklären, dass von sinkenden Flüchtlingszahlen ausgegangen wird.

in Mio. EUR	Kostenerstattungen/-umlagen	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	87,6	
Prognose 2016	104,9	19,7%
Plan 2017	138,1	31,7%
Plan 2018	139,8	1,2%
Plan 2019	130,1	-7,0%
Plan 2020	126,5	-2,8%
Plan 2021	123,8	-2,1%
Plan 2022	121,2	-2,1%
Plan 2023	118,7	-2,1%
Plan 2024	116,9	-1,5%

3.1.2.5. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von jeweils 39,2 Mio. EUR in 2017 und 38,9 Mio. EUR in 2018 sind alle Positionen zusammengefasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierunter fallen ordnungsrechtliche Erträge (z.B. Bußgelder, Zwangsgelder) in Höhe von je 7,3 Mio. EUR in 2017 und 2018ff. und insbesondere die Konzessionserträge mit 19 Mio. EUR in 2017 und 2018ff. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, zahlen müssen.

in Mio. EUR	Sonstige ordentliche Erträge	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	62,7	
Prognose 2015	60,0	-4,3%
Plan 2016	39,2	-34,7%
Plan 2017	38,9	-0,6%
Plan 2018	38,9	-0,1%
Plan 2019	39,1	0,4%
Plan 2020	39,1	0,2%
Plan 2021	39,2	0,2%
Plan 2022	39,3	0,1%
Plan 2023	39,4	0,3%
Plan 2024	39,4	

In den Jahren 2015 und 16 wurden im Zuge der Haushaltsberatungen durch den Rat die sonstigen ordentlichen Erträge pauschal um einen Ansatz für die Erträge aus der Auflösung für Wertberichtigung angesetzt. Daraus erklären sich die hohen Beträge. Diesen Erträgen wurde jedoch kein Aufwand zugeordnet. In der Planung 2017 ff. wurde dies entsprechend korrigiert und sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite auf einen Ansatz verzichtet.

3.1.2.6. Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen, welches zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wird, ist mit jeweils 1,5 Mio. EUR für die Jahre 2015 – 2024 veranschlagt.

3.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge in 2017 auf 1.235,3 Mio. EUR und in 2018 auf 1.250,2 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Ordentliche Aufwendungen	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	1102,2	
Prognose 2016	1196,7	8,6%
Plan 2017	1235,3	3,2%
Plan 2018	1250,2	1,2%
Plan 2019	1239,6	-0,8%
Plan 2020	1243,5	0,3%
Plan 2021	1257,4	1,1%
Plan 2022	1277,6	1,6%
Plan 2023	1295,5	1,4%
Plan 2024	1316,2	1,6%

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

3.2.1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Für das Jahr 2017 werden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 333,2 Mio. EUR und für 2018 in Höhe von 339,2 Mio. EUR prognostiziert. Für die nachfolgenden Jahre wurden folgende Ansätze geplant:

in Mio. EUR	Personal- und Versorgungsaufwand	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten Juli 2015
Ist 2015	304,1		
Prognose 2016	325,0	6,9%	2,0%
Plan 2017	333,2	2,5%	1,0%
Plan 2018	339,2	1,8%	1,0%
Plan 2019	339,1	0,0%	1,0%
Plan 2020	345,2	1,8%	
Plan 2021	351,3	1,8%	
Plan 2022	357,4	1,8%	
Plan 2023	363,5	1,7%	
Plan 2024	369,8	1,7%	

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Zu beachten ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, Städtische Gebäudemanagement) sowie der AÖR bonnoronge in den vorgenannten Personalkosten nicht enthalten sind.

Für die Planung wurde die Annahme getroffen, dass für die Jahre 2017/2018 eine lineare Erhöhung von 2 % bei den Beamten und den Beschäftigten erfolgt. Ab dem Jahr 2019 wurde bei den Beamten und Angestellten von jeweils 1 % linearer Erhöhung ausgegangen. Bei den Beamten ist zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen großen Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen vorab nur überschlägig berechnet werden können. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sich der / die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Beiträge anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden ebenfalls jährlich ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen.

Als zusätzlicher Aufwand sind die 126 eingerichteten Stellen zur Betreuung der Flüchtlinge zu sehen. Hier bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

3.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 183,3 Mio. EUR in 2017 und 185,3 Mio. EUR in 2018 beinhaltet als größte Position die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von 51,8 Mio. EUR in 2017 und 52,7 in 2018. Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch das SGB und die Kosten werden über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet.

in Mio. EUR	Aufwendungen für Sach- /Dienstleistung	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten Juli 2015
Ist 2015	147,5		
Prognose 2016	188,0	27,6%	1,0%
Plan 2017	183,3	-2,5%	1,0%
Plan 2018	185,4	1,1%	1,0%
Plan 2019	180,0	-2,9%	1,0%
Plan 2020	180,6	0,4%	
Plan 2021	181,8	0,7%	
Plan 2022	184,0	1,2%	
Plan 2023	184,9	0,5%	
Plan 2024	187,6	1,4%	

In der Prognose für das Jahr 2016 sind zusätzliche 19 Mio. EUR enthalten, die ungeplant für die Flüchtlingsbetreuung aufgewendet werden müssen. Diese Kostenposition ist in den Jahren 2017 ff. ebenfalls enthalten.

3.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht. Für 2017 sind Abschreibungen in Höhe von 69,6 Mio. EUR und in 2018 von 68,8 Mio. EUR veranschlagt.

in Mio. EUR	Bilanzielle Ab- schreibungen	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	66,2	
Prognose 2016	72,8	10,0%
Plan 2017	69,6	-4,4%
Plan 2018	68,8	-1,1%
Plan 2019	69,9	1,6%
Plan 2020	70,1	0,3%
Plan 2021	69,7	-0,6%
Plan 2022	69,5	-0,3%
Plan 2023	70,1	0,7%
Plan 2024	70,2	0,2%

Für Maßnahmen im Bereich Straßen und Plätze sowie für den Bereich Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2017 – 2024 pro Jahr jeweils durchschnittlich über 20 Mio. EUR abgeschrieben.

3.2.4. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen sich in den jeweiligen Jahren wie folgt dar, wobei auch Einzelpositionen mit maßgeblichen Anteilen genannt werden:

in Mio. EUR	Transferaufwendungen	Steigerungsrate Bonn	davon Kinder, Jugend und Familie	davon Soziale Leistungen	davon Landschaftsumlage	davon Gewerbesteuerumlage
Ist 2015	450,0		115,8	102,0	78,8	33,3
Prognose 2016	478,5	6,3%	118,0	113,0	83,1	32,0
Plan 2017	504,0	5,3%	129,1	124,6	87,8	28,3
Plan 2018	510,2	1,2%	135,2	129,6	90,8	29,0
Plan 2019	502,7	-1,5%	135,2	129,6	95,2	24,9
Plan 2020	500,7	-0,4%	139,7	129,8	99,1	13,1*
Plan 2021	506,4	1,1%	142,6	130,3	103,2	13,5
Plan 2022	516,6	2,0%	145,5	131,0	107,5	13,9
Plan 2023	525,6	1,7%	148,5	131,8	111,9	14,2
Plan 2024	534,3	1,6%	151,6	132,9	116,1	14,6

* Wegfall der Erhöhungszahlen Länderfinanzausgleich und Fonds Deutsche Einheit ab 2020ff.

Die Transferaufwendungen sind der größte Block innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2017 werden Beträge von 504 Mio. EUR und in 2018 von 510,2 Mio. EUR geplant. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage oder die Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Nachfolgend werden einzelne Positionen näher erläutert:

Innerhalb der Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen und im Bereich Kinder-, Jugend und Familie sind die größten Positionen die Leistungen nach dem SGB XII sowie der Betriebskostenzuschuss für Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Landschaftsumlage⁸ ist mit einem Umlagesatz von 16,75 % für die Jahre 2017 - 2024 geplant und es wird der Umlagesatz aus dem Jahr 2016 für alle Folgejahre unterstellt.

Die Gewerbesteuerumlage⁹ wurde auf Basis der prognostizierten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes vom Juli 2015 berech-

⁸ Kommunale Aufgaben reichen vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Die Grundfinanzierung des Landschaftsverbandes, der diese Aufgaben anstelle der Kommunen durchführt, erfolgt durch kommunale Umlagen, das heißt Städte und Gemeinden führen einen %-Satz von einer definierten Bemessungsgrundlage (Steuereinnahmen u. Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlage) an den Landschaftsverband ab.

⁹ Ein prozentualer Anteil des Gewerbesteueraufkommens geht zur Hälfte an Bund und Land. Über die Gewerbesteuerumlage sind die Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt.

net. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Jahr 2020 mit Auslaufen des Solidarpaktes die erhöhten Gewerbesteuerumlagen (Fonds Deutsche Einheit und Länderfinanzausgleich) wegfallen.

3.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind.

in Mio. EUR	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	144,9	
Prognose 2016	132,3	-8,7%
Plan 2017	145,3	9,8%
Plan 2018	146,6	0,9%
Plan 2019	148,0	0,9%
Plan 2020	146,9	-0,7%
Plan 2021	148,2	0,9%
Plan 2022	150,0	1,2%
Plan 2023	151,5	1,0%
Plan 2024	154,4	1,9%

Unter anderem fällt darunter die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hierfür wurden in 2017 rund 95,8 Mio. EUR und 97,8 Mio. EUR in 2018 eingeplant.

3.3. Finanzergebnis

Hierzu gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge, wobei auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften mit einbezogen sind. Zudem findet man hier auch die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Erträge aus Wertpapiergeschäften sowie Verzinsungen von Steuernachzahlungen. Das Finanzergebnis des Jahres 2016 wird mit rund 32,2 Mio. EUR prognostiziert. Für die Jahre 2017 und 2018 wird mit Belastungen in Höhe von 31,1 Mio. EUR bzw. 34,5 Mio. EUR geplant. In der nachfolgenden Tabelle werden die zwei größten Positionen des Finanzergebnisses, die Zinsen saldiert (Aufwand – Ertrag) und die Konsolidierungsbeiträge aus Unternehmensbeteiligungen dargestellt:

in Mio. EUR	Finanzergebnis	davon Zinsen für Darlehen saldiert	davon Erträge aus Unternehmensbeteiligungen
Ist 2015	28,4	28,3	0,8
Prognose 2016	32,6	29,8	1,0
Plan 2017	31,1	29,9	0,9
Plan 2018	34,5	35,2	2,9
Plan 2019	37,5	39,6	3,9
Plan 2020	37,5	41,6	5,9
Plan 2021	38,2	42,3	5,9
Plan 2022	40,6	45,7	6,9
Plan 2023	42,5	47,6	6,9
Plan 2024	43,7	48,8	6,9

Unternehmensbeteiligung

Als Konsolidierungsbeitrag wurden seitens der Stadtwerke Bonn GmbH 2 Mio. EUR in 2018, 3 Mio. EUR in 2019, 4 Mio. EUR in 2020/2021 und 5 Mio. EUR ab 2022 eingeplant. Hinzu kommen ab 2020 Ausschüttungsbeträge der VEBOWAG in Höhe von jeweils rund 1 Mio. EUR (=4 % des Stammkapitals)

Zinsen

Zum Jahresende 2016 wird ein Bestand an Kassenkrediten in Höhe von 738 Mio. EUR prognostiziert. Auf Basis der HSK-Rechnung wird davon ausgegangen, dass die Liquiditätskredite bis einschließlich 2020 um 163 Mio. EUR ansteigen und in den nachfolgenden Jahren bis 2024 um 130,4 Mio. EUR sinken. Die Belastungen aus dem Finanzergebnis wären ohne entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen deutlich angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bestand an Kassenkrediten sich im Jahr 2024 bei einem Volumen von rund 770 Mio. EUR bewegt.

Für die Investitionskredite wird unterstellt, dass die Neuverschuldung um 236 Mio. EUR bis einschließlich 2021 ansteigt und dann bis 2024 um 6 Mio. EUR absinkt. Der Stand der Investitionskredite wird sich dann auf rund 1.237 Mio. EUR belaufen.

Es wurde bei der beschriebenen Entwicklung angenommen, dass für Investitionskredite auch weiterhin niedrige Zinssätze aufgrund der Marktsituation genutzt werden können. Auch sollen mit einer Erhöhung von rein variabel finanzierten investiven Krediten von 6 % auf maximal 10 % die günstigen Finanzierungsbedingungen verstärkt genutzt werden. Im Liquiditätskredit werden die langfristig finanzierten Kassenkredite¹⁰ in Höhe von 425 Mio. EUR auf rund 325 Mio. EUR reduziert.

¹⁰ Der Landesgesetzgeber hat den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Liquiditätskredite bis zu 10 Jahren aufzunehmen.

III. Gesamtfinanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2016 - 2021.

1. Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits oben unter Punkt II. weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
z.B. Erstattungen der von Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer durch das Finanzamt

- **Auszahlungen:**
z.B. von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer-, Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Planung des Haushalts- jahres 2019	Planung des Haushalts- jahres 2020	Planung des Haushalts- jahres 2021
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.151.409.384	1.222.613.286	1.199.434.356	1.236.713.292	1.286.160.563
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.222.818.728	1.192.386.868	1.191.778.667	1.196.665.789	1.213.630.980
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-71.409.344	30.226.418	7.655.689	40.047.503	72.529.583

2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planung des Haushaltsjahres 2019	Planung des Haushaltsjahres 2020	Planung des Haushaltsjahres 2021	
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.123.674	17.060.072	12.666.472	12.857.472	13.696.672
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.132.000	13.651.000	9.150.500	9.151.000	9.144.500
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.474.421	52.496.856	2.350.981	2.376.923	2.404.586
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	5.850.000	5.600.000	5.400.000	3.600.000	4.800.000
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	5.101.000	1.000	1.000	1.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.581.095	93.908.928	29.568.953	27.986.395	30.046.758

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

	2017	2018
• Investitionspauschalen	11,0 Mio. EUR	11,0 Mio. EUR
• Feuerschutzpauschale	0,4 Mio. EUR	0,4 Mio. EUR

Die Schul-, Bildungs- und Sportpauschale sind zur Deckung von laufenden Aufwendungen/Auszahlungen vorgesehen und werden daher konsumtiv im Ergebnis-/Finanzplan veranschlagt.

In der Summe der einzelfallbezogenen Einzahlungen sind z.B. folgende Zuweisungen von Bund und/oder Land enthalten:

Maßnahme	2017	2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zukunftsinvestitionsprogramm	5,1	0,0
LZ Bahnhofsvorplatz	2,5	2,5
LZ Mehlemer Bach	2,3	0,6
LZ Sanierung der "Viktoriabrücke"	1,7	0,0
Sanierung der Beethovenhalle	0,0	5,1

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei um Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen aus Vermögenswerten der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Bundesstadt Bonn sowie zweckgebundene Rücklagen der Stadt Bonn und des WCCB's.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Folgejahre sind keine verlässlichen, langfristigen Planungen hinsichtlich der Anlageentscheidungen in diesen Bereichen möglich, so dass die Ansätze in allen zu planenden Haushaltsjahren gleich angesetzt werden. Bei der Position der „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen“, sind zudem auch Rückführungen aus Ausleihungen enthalten.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtwert von 5,9 Mio. EUR in 2017 wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt. Für die Ablösung von Stellplätzen werden voraussichtlich Einzahlungen in Höhe von 500 TEUR erzielt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um zweckgebundene investive Einzahlungen zur Herstellung von Ausgleichsflächen sowie um eine Beteiligung des Universitätsklinikum Bonn an der Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge aufgrund der Errichtung einer neuen Feuerwehrrache auf dem Gelände des Klinikums.

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planung des Haushaltsjahres 2019	Planung des Haushaltsjahres 2020	Planung des Haushaltsjahres 2021
		4	5	6	7	8
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.870.000	2.485.200	1.060.602	1.061.007	1.071.516
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.148.253	92.385.885	64.191.131	45.913.813	45.480.481
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.237.090	10.660.284	10.633.638	10.360.973	8.968.524
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	72.914.566	102.868.676	59.775.000	38.390.000	34.224.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.500.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	197.669.909	208.400.045	135.660.371	95.725.793	89.744.521

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

In 2017 ist ein Betrag von 8,82 Mio. EUR und in 2018 von 2,5 Mio. EUR für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen durch das Liegenschaftsmanagement veranschlagt. Außerdem müssen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen weitere Grundstücke aus der Entwicklungsmaßnahme WTP aufgekauft werden. Die restlichen Ankäufe erfolgen durch verschiedene Fachämter zur Durchführung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in 2017 ein Investitionsvolumen in Höhe von 103,1 Mio. EUR und in 2018 in Höhe von 92,4 Mio. EUR. Dieser Betrag verteilt sich auf die Bereiche Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen. Große Einzelposten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Hochbaumaßnahmen	2017	2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Fahrradhauptstadt 2020 (Bike&Ride/Radstationen)	1,0	1,0
Tiefbaumaßnahmen		
Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	20,0	20,0
Sonstige Kanalbau- und Entwässerungsmaßnahmen	5,2	4,5
Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen	3,8	3,8
Viktoriabrücke	7,5	6,8
Bahnhofvorplatz Bonn	2,9	4,1
L 300, Römerstr.	2,0	0,0
Sicherheitstechn. Nachrüstung Tunnel B 9	1,7	1,5
Vilicher Bach	1,5	1,0
Reuterstr.	1,0	1,4
Maarstr.	0,0	1,9
Sonstige Baumaßnahmen		
Sanierung Beethovenhalle	20,1	19,4
Umsetzung Bäderkonzept	6,0	8,0
Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz Bonn	5,2	0,0
Sanierung Sportplätze/Kunstrasenplätze	2,8	0,0
Sportpark Pennenfeld	1,0	0,0

4. Städtisches Gebäudemanagement (SGB)

Das Städtische Gebäudemanagement ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist zuständig für:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Ver- und Anmietung von Immobilien.

Der Zuschuss an das SGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Aufwendungen zentrale Gebäudebewirtschaftung(Sako 524170)	51,8	52,7	53,6	54,6	55,5
Abschreibung auf Finanzanlagen* (Sako 572100)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zuschuss (Sako 531500)	21,8	20,9	20,4	20,2	16,6
Mieten (zentral) (Sako 545101)	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Summe Betriebskostenzuschuss	87,6	87,5	87,9	88,7	86,0
Investitionskostenzuschuss** (Sako 786500)	51,6	39,8	38,5	29,5	25,3
Finanzanlage SGB (Sako 784650)	10,8	9,4	7,3	6,9	6,9
Zuschuss insgesamt	150,0	136,7	133,7	125,1	118,2

* Anteilige Abschreibung aus dem Investitionskostenzuschuss des SGB

** Im Investitionskostenzuschuss (Wirtschaftsplan SGB) sind 12,9 Mio. EUR des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes enthalten. Dieser Betrag ist auf die Jahre 2016 - 2018 aufgeteilt und entlastet den städtischen Investitionskostenzuschuss der Stadt.

Vorgesehene Maßnahmen des Vermögensplans (Wirtschaftsplan 2016)						
		2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Liegenschaft	Maßnahme					
Altes Rathaus Bonn	Sanierung 2. BA		500.000			
Bernhardschule	OGS-Maßnahmen	1.000.000	1.500.000			
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Fassade, Dach, Fenster	139.000	1.461.000	2.000.000		
Bonns Fünfte	Bonns Fünfte: Bauteil 1-5	14.679.000	8.367.000	4.905.000		
Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung Gebäude G	139.000	1.061.000	1.160.000		
FW - FFW Buschdorf	Erweiterung der Fahrzeughalle	74.850				
FW I - Lievelingsweg 112	Grundsanierung Planungskosten	200.000				
FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str.	Grundsanierung FW III		2.105.000	1.675.000		
Heinrich-Hertz-Europakolleg	Neubau Gebäude A	3.550.000	1.000.000			
Helmholtz-Gymnasium	Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude	750.000	1.250.000	1.625.000		
J. v. Eichendorff Schule	Grundsanierung	1.500.000	1.500.000			
Jugendfarm	Neubau	500.000	990.000			
Karl-Simrock-Schule	Grundsanierung Gebäude E-F-G	1.400.000	300.000			
Kiga - Am Domhof	Neubau 6 Gruppen	1.800.000				
Kiga - Am Hölder	Neubau 4 Gruppen	1.400.000				
Kiga - Ellerstr., Lehrkindergarten	Energetische Sanierung	275.000				
Kiga - Geislar West	Neubau 2-3 Gruppen, Planungskosten	590.000				
Kiga - Gierenweg	Neubau 4 Gruppen	200.000	1.400.000	1.400.000		
Kiga - Im Dahl	Neubau 4 Gruppen, Planungskosten	200.000				
Kiga - Mörikestraße	Neubau 4 Gruppen	1.430.000				
Kiga - Ringstr.	Neubau 4 Gruppen	500.000				
Kiga - TÜV Medinghoven	Neubau 4 Gruppen	200.000	1.200.000	1.600.000		
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 2	100.000	1.000.000			
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 3		250.000			
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 1	1.181.000	1.780.000			
Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordschule	Erweiterung/Sanierung	6.280.000	500.000			
Nicolaus Cusanus Gymnasium	Sanierung NW-Räume	530.000	530.000	530.000		
Om Berg, GGS	Ersatzneubau	2.307.040	1.100.000			
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Grundsanierung, 1 BA	1.200.000	1.000.000			
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Grundsanierung, 2 BA		600.000	600.000		
Schlossbachschule	Grundsanierung	700.000	1.400.000	1.400.000	1.950.000	1.950.000
Stadthaus Bonn	Modernisierung Aufzugsanlagen	790.000				
Verschiedene Liegenschaften	Brandschutz/Schadstoffe/ Sicherheit			1.000.000	1.000.000	1.000.000
Verschiedene Liegenschaften	sonstige Maßnahmen, Topf			7.005.000	21.950.000	21.950.000
Verschiedene Schulen	Planungskosten / OGS	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Waldschule	OGS-Maßnahmen	695.000	1.000.000			
Summe		44.409.890	31.894.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000

Sonstige Maßnahmen					
	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktivierte Eigenleistung	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
<i>Kindergartenneubau Im Dahl</i>	<i>200.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>1.800.000</i>		
<i>Schulzentrum Tannenbusch</i>	<i>1.500.000</i>	<i>8.000.000</i>	<i>8.000.000</i>	<i>7.000.000</i>	
<i>Neubau von 3 bis 4 Kindergärten á 3 Mio. EUR</i>			<i>3.000.000</i>		
<i>Sanierung Stadthaus (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>			
<i>Gedenkstätte Standortwechsel und Ausstellung</i>	<i>10.000</i>				
<i>Standortfrage Stadtarchiv</i>	<i>1.900.000</i>	<i>5.000.000</i>	<i>6.000.000</i>	<i>2.100.000</i>	
<i>Ankauf Gebäude Wirtschaftshof Amt 68</i>	<i>1.500.000</i>				
<i>Kosten Umbau Wirtschaftshof 68</i>	<i>5.250.000</i>				
<i>Ankauf Flüchtlingsunterkünfte</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.500.000</i>			
Summe	15.110.000	19.750.000	21.000.000	11.300.000	2.200.000

5. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planung des Haushaltsjahres 2019	Planung des Haushaltsjahres 2020	Planung des Haushaltsjahres 2021
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-149.088.814	-114.491.117	-106.091.418	-67.739.398	-59.697.763
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-220.498.158	-84.264.699	-98.435.729	-27.691.895	12.831.820
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	269.088.813	234.491.115	226.091.417	187.739.396	179.697.761
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	161.888.792	162.425.692	166.093.942	170.071.192	173.303.392
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	107.200.021	72.065.423	59.997.475	17.668.204	6.394.369
36	- Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-113.298.137	-12.199.276	-38.438.254	-10.023.691	19.226.189
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Anlagenband)	-549.347.774	-662.645.881	-674.845.157	-713.283.411	-723.307.102
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-622.645.811	-674.845.157	-713.283.411	-723.307.102	-704.080.913

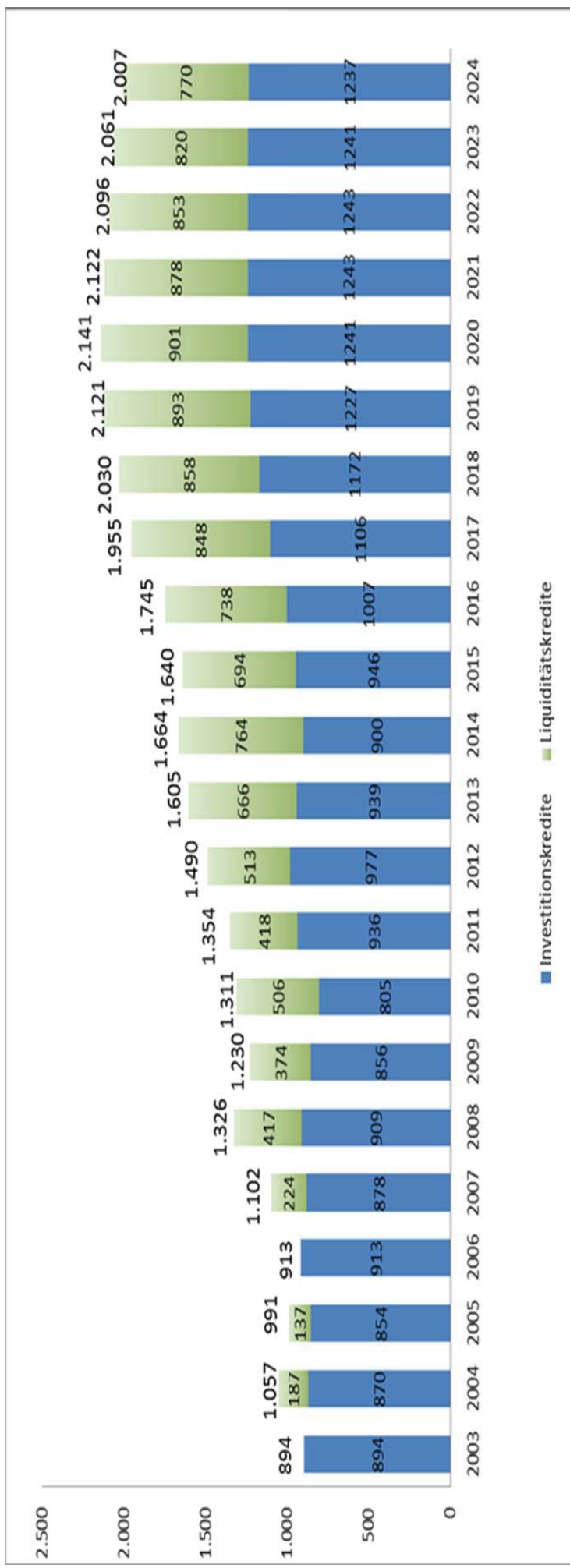
In der nachfolgenden Tabelle ist die Nettoneuverschuldung der Bundesstadt Bonn dargestellt:

Die bereinigte Neuverschuldung des städtischen Haushalts inkl. SGB für investive Kredite beläuft sich für den städtischen Haushalt auf 99,3 Mio. EUR in 2017 und 65,5 Mio. EUR in 2018. Ab dem Jahr 2022 nimmt die bereinigte Neuverschuldung (siehe Zeile II.) ab.

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und der Nettoneuverschuldung Version 5 = Entwurfsversion										
	Plan 2016 (Haushaltsplan 2015/2016)	Plan 2017	Plan 2018	FIPlan 2019	FIPlan 2020	FIPlan 2021	FIPlan 2022	FIPlan 2023	FIPlan 2024	
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten (FISSt 5*, Fipos 68*) zuzüglich weiterer Einnahmen (hier: für WCCB)	-58.912.073	-48.581.096	-93.908.929	-29.568.954	-27.986.396	-30.046.759	-27.236.630	-27.052.097	-26.690.155	
Summe Einzahlungen	-12.006.600 -70.918.673	0 -48.581.096	0 -93.908.929	0 -29.568.954	0 -27.986.396	0 -30.046.759	0 -27.236.630	0 -27.052.097	0 -26.690.155	
Auszahlungen für Investitionen (FISSt 5*, Fipos 78*)	186.162.536	197.669.909	208.400.045	135.660.371	95.725.793	89.744.521	86.717.056	87.230.619	86.017.802	
Auszahlungen für Beschaffungen GiWG's (aus CO Sako 543180)		2.828.805	2.882.713	2.793.397	2.800.058	2.786.402	2.780.700	2.778.067	2.780.725	
zuzüglich Darlehensgewährungen		0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Auszahlungen	186.162.536	200.498.714	211.282.758	138.453.768	98.525.851	92.530.923	89.497.756	90.008.686	88.796.527	
I. Investitionsaldo	115.243.863	151.917.618	117.373.828	108.884.814	70.539.455	62.484.164	62.261.126	62.956.590	62.106.372	
Ordentliche Tilgung (5*/79* ohne Umschuldung)	42.607.092	41.888.792	42.425.692	46.093.942	50.071.192	53.303.392	55.635.492	57.585.992	59.940.192	
Tilgung SGB (Berechnung 20-0)	11.687.000	10.774.806	9.444.035	7.297.456	6.946.964	6.980.622	7.013.518	7.049.423	6.433.495	
II. Neuverschuldung unter Berücksichtigung der Tilgung	60.949.771	99.254.020	65.504.102	55.493.416	13.521.298	2.200.150	-387.883	-1.678.826	-4.265.315	
III. Summe der rentierlichen Investitionen	30.927.093	30.335.723	31.168.083	26.742.323	28.594.023	26.915.123	26.936.223	26.675.083	27.284.523	
0203 Ergebnis (533++0203*) Märkte	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
0221 Ergebnis (537++0221*) Rettungsdienst	583.693	982.723	850.083	439.323	2.136.023	982.123	1.003.223	742.083	1.351.523	
1103 Ergebnis (566++1103*) Abwasserbeseitigung	29.808.000	28.643.000	29.458.000	25.803.000	26.043.000	25.543.000	25.543.000	25.543.000	25.543.000	
1303 Ergebnis (568++1303*) Friedhöfe	520.400	710.000	860.000	500.000	415.000	390.000	390.000	390.000	390.000	
IV. Neuverschuldung (bereinigt um rentierl. Investitionen und Tilgung)	30.022.678	68.918.298	34.336.019	28.751.093	-15.072.724	-24.714.973	-27.324.106	-28.353.908	-31.549.837	
Investitionskredite Stadt zum 31.12.2015 (Berechnung 20-0)	789.568.752									
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von	862.205.523	972.234.349	1.047.182.485	1.109.973.357	1.130.441.620	1.139.622.391	1.146.248.026	1.151.618.623	1.153.786.803	
Investitionskredite SGB zum 31.12.2015 (Berechnung 20-0)	156.634.172									
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von	144.947.172	134.172.366	124.728.332	117.430.876	110.483.912	103.503.290	96.489.772	89.440.349	83.006.854	
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der Investitionskredite in Höhe von	946.202.924	1.106.406.715	1.171.910.817	1.227.404.233	1.240.925.531	1.243.125.681	1.242.737.798	1.241.058.972	1.236.793.658	
Liquiditätskredite Stand Stadt zum 31.12.2015	694.000.000									
Jährliche Veränderung der Liquidität aus der Verwaltungstätigkeit (1*1*)	1.250.836	71.409.340	-30.226.421	-7.855.892	-40.047.506	-72.529.587	-78.158.420	-88.373.992	-106.670.862	
Korrektur GiWG's da über Investitionen		68.580.535	-33.109.133	-10.449.088	-42.847.564	-75.315.989	-80.939.121	-91.152.060	-109.451.586	
Zuzüglich ordentliche Tilgung (keine Umschuldung) (siehe oben 5*/79* ohne Ums.)	42.607.092	41.888.792	42.425.692	46.093.942	50.071.192	53.303.392	55.635.492	57.585.992	59.940.192	
Veränderung der Liquiditätskredite	43.857.928	110.469.327	9.316.559	35.644.854	7.223.628	-22.012.597	-25.303.629	-33.566.068	-49.511.394	
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der Liquiditätskredite in Höhe von	694.000.000	848.327.256	857.643.814	893.288.668	900.512.295	878.499.698	853.196.070	819.630.002	770.118.608	
Gesamtverschuldung (Investitionskredite und Liquiditätskredite)	1.640.202.924	1.954.733.971	2.029.554.631	2.120.892.901	2.141.437.827	2.121.625.380	2.095.933.868	2.060.688.974	2.006.912.265	

6. Verschuldung

Insbesondere die Liquiditätskredite als ein wichtiger Indikator für die Haushaltslage der Stadt zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, denn hier steht den Krediten – im Gegensatz zu den Investitionskrediten – kein Anlagevermögen gegenüber. Die Entwicklung geht aus der nachfolgenden Grafik (in Mio. EUR) hervor. Die Verschuldung steigt bis in das Jahr 2020 auf 2.141 Mrd. EUR an und reduziert sich bis 2024 auf 2.007 Mrd. EUR. Die Gesamtverschuldung setzt sich aus den investiven (inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements) und konsumtiven Krediten (Kassenkredite) zusammen. Ab dem Jahr 2021 können die Kassenkredite reduziert werden, da über den städtischen Haushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, die zu 100 % in die Entschuldung eingerechnet wurden. Für den investiven Bereich gilt, dass ab dem Jahr 2023 die investive Verschuldung sinkt. Allerdings sind der Gesamtschuldenstand sowie die Kassen- und Investitionskredite für sich betrachtet in 2024 höher als in 2016. Dieser Vergleich zeigt, dass man einen langen Atem benötigt, um von dem hohen städtischen Schuldenstand wegzukommen.



7. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

In der Haushaltssatzung 2017/2018 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 96,8 Mio. EUR festgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

- 2018 mit 53,5 Mio. EUR,
- 2019 mit 27,2 Mio. EUR und
- 2020 mit 2,4 Mio. EUR.

IV. Aufstellung des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepts

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 07.05.2015 den Doppelhaushalt 2015/2016 nebst Finanz- und Ergebnisplanung für die Jahre 2014 bis 2019 verabschiedet und zugleich das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für den Zeitraum 2015 - 2024 beschlossen (**1511258NV22**).

Das HSK sah im konsumtiven Teil des Haushaltes insgesamt 159 Konsolidierungsmaßnahmen beginnend mit einem Umfang von rd. 31 Mio. EUR in 2015 und ansteigend auf bis rd. 62 Mio. EUR in 2024 vor. Im Bereich der investiven Konsolidierungsmaßnahmen wurden 22 Maßnahmen aufgeführt, die über den gesamten HSK-Zeitraum Einsparpotenziale von rd. 59 Mio. EUR enthalten.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 14.12.2015 den Doppelhaushalt sowie das HSK 2015-2024 genehmigt. In Ziffer 6. der Genehmigung weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen fortlaufend zu beobachten ist und das HSK ggf. durch geeignete Maßnahmen angepasst werden muss. Außerdem enthält die Genehmigung folgenden Hinweis:

„Die Konsolidierung ist stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, erreichte Verbesserungen sind im Rahmen der HSK-Fortschreibung jeweils detailliert darzustellen.“

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2015 und 2016 traten Sachverhalte auf, die eine Umsetzung einiger HSK-Maßnahmen nicht bzw. nur anteilig möglich machten. Hierzu wurden die bewirtschaftenden Fachämter Anfang 2016 für die Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und bezüglich der Auswirkungen auf die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 um Auskunft gebeten. Die Rückmeldungen flossen in die Fortschreibung des HSK's für die Aufstellung des HPL-Entwurfes 2017/2018 ein. Eine tabellarische Übersicht der umgesetzten, nicht umgesetzten und neuen Konsolidierungsmaßnahmen ist dem Vorbericht beigelegt.

Die in der 1. Fortschreibung des HSK aufgeführten Konsolidierungsvorschläge stellen sich gegenüber dem mit dem HPL 2015/2016 verabschiedeten HSK wie folgt dar:

HSK HPL 2015/2016

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
39,2	45,1	48,3	54,1	56,6	59,2	60,2	62,2

HSK Fortschreibung zum HPL-Entwurf 2017/2018

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
38,4	43,8	46,1	50,3	51,9	53,6	54,1	54,7

Gründe für die Abweichungen sind beispielhaft:

- Nur teilweise Umsetzung der Einnahmesteigerung durch Ausschreibung von Werbemaßnahmen.
- Eine Realisierung der Einsparungen im Theaterbereich findet erst später statt.
- Eine Verlagerung der ambulanten Vollzeitpflegefälle auf den überörtlichen Träger erfolgt nicht.
- Keine Erhöhung der Vergnügungssteuer (Sexkino).
- Keine vollständige Umsetzung der Einstellung der Zuschüsse an das Deutsche Museum.
- Keine Kürzung der Zuschüsse an die Friedenswerkstatt, die ab 2017 schrittweise reduziert werden sollten, so dass bis 2024 keine Zuschüsse mehr zu zahlen gewesen wären.
- Keine Privatisierung der Bewachung im Kunstmuseum.

- Keine Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Veterinärwesen.

Mit den Konsolidierungsmaßnahmen der 1. Fortschreibung zum HPL-Entwurf 2017/2018 werden in den Jahren 2021 ff. weiterhin Überschüsse im Gesamtergebnisplan erreicht.

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen stellen Daueraufgaben im Rahmen eines strategischen Controllings dar, die von den Fachbereichen und der Kämmerei kontinuierlich zu erledigen sind. Diese Daueraufgaben werden künftig für das erste Halbjahr 2016 erstmalig im Rahmen eines HSK-Controllingberichtes der Kommunalaufsicht angezeigt. Dies entspricht der Vorgabe zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und des damit verbundenen Haushaltssicherungskonzeptes. Im Rahmen der Berichterstattung sind insbesondere zu folgenden Aspekten Aussagen zu treffen:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltsjahr im Vergleich zum Plan dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des HSK's?
- Ist die Zielerreichung gefährdet und müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden?

Hierzu wird die Verwaltung die Bezirksregierung wie gewünscht zum 01.08.2016 informieren.